

## Grippeimpfung schützt vor Influenza-Viren

Auslieferung der Impfstoffe in Dresden in vollem Gange



Der optimale Zeitraum für die Influenza-Impfung sind die Monate Oktober und November. Die Impfung kann aber auch noch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Auslieferung der Impfstoffe ist derzeit in vollem Gange. Voraussichtlich 25 Millionen Impf-

dosen werden in Deutschland insgesamt ausgeliefert.

Im Gesundheitsamt, Bautzner Straße 125 erfolgen die Impfungen ohne Voranmeldung dienstags von 9 bis 11 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr. Montags, mittwochs und

▲ **Grippeimpfungen.** Im Gesundheitsamt führt Dr. med. Jörg Wendisch bereits Influenza-Impfungen durch. Foto: Flechtner

freitags werden Impfungen und Reiseberatungen nach terminlicher Absprache durchgeführt. ► Seite 2

## Bürgerumfrage läuft bis Ende Oktober

Die Fragebögen zur Kommunalen Bürgerumfrage wurden verschickt und die Landeshauptstadt Dresden bittet alle angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger erneut um eine rege Beteiligung. Der Fragebogen bildet die Grundlage für den Mietspiegel. Die Bürgerinnen und Bürger, die einen Fragebogen erhalten haben, wurden zufällig aus dem Melderegister ausgewählt. Die Anonymität der Antworten ist durch die getrennte Behandlung von Adresse und Fragebogen gesichert. ► Seite 8

## 1092 Beschäftigte sind umgezogen

Insgesamt 1092 Mitarbeiter der Landeshauptstadt sind in den vergangenen Wochen umgezogen. Im Neuen Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19 wurde Platz gemacht für die Beschäftigten des Jugendamtes und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Das Sozialamt ist jetzt auf der Junghansstraße 2 zu finden. Seit Anfang dieser Woche können sich die Bürgerinnen und Bürger wieder an die Mitarbeiter in den Ämtern wenden – die Umzüge sind weitestgehend abgeschlossen. ► Seite 3

## Grundstücksmarkt in Dresden

Der Gutachterausschuss prognostiziert für 2007 eine Belebung auf dem Wohnungsmarkt in integrierten guten und sehr guten Lagen bei ansonsten gleichbleibendem Niveau.

Während vermietete Anlageobjekte nachgefragt werden, ist bei unsanierten Geschosswohnungsbauten in einfachen Lagen weiterhin eine Kaufzurückhaltung festzustellen. Wie in den vergangenen Jahren ist der individuelle Wohnungsbau in Dresden ein gefragtes Marktsegment. ► Seite 9

## Umzugsbeihilfe für Studenten

Dresdner Studenten erhalten auch 2008 eine Umzugsbeihilfe. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro kann kassieren, wer wegen seines Studiums erstmals von außerhalb nach Dresden zieht und sich bis zum Ende dieses Jahres mit Hauptwohnsitz hier anmeldet. Vom 2. Januar bis zum 31. März 2008 ist die Umzugsbeihilfe dann beim Studentenwerk Dresden persönlich zu beantragen. ► Seite 8

## Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. September eine Verordnung zu Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen und zum verlängerten Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen in diesem Jahr verabschiedet. ► Seite 8/9

## Neue Bäume für die Stübelallee

Der Baumbestand entlang der Gehwege vom Straßburger Platz bis zum Comeniusplatz wurde begutachtet. Von 58 Altbäumen können 23 erhalten, 35 müssen gefällt werden. Sie stellen eine Gefahr für den Verkehr auf der Stübelallee dar. Im Frühjahr 2008 werden dann im alten Pflanzraster 69 neue Roteichen gepflanzt. ► Seite 5

Stellen. Ausschreibungen ► Seite 10

Satzung. Fleischhygienegebühren ► Seite 14

Bebauungsplan Nr. 673. Erweiterung Hornbach ► Seite 13

Planfeststellungsverfahren. Ertüchtigung der Deiche ► Seite 16

## Dresden intim – Wollen Sie's wissen?



▲ **Postkarte.** Diese ist in allen Rathäusern und Ortsämtern kostenlos erhältlich. Auch im Internet kann das neue Druckerzeugnis unter [www.dresden.de/wegweiser](http://www.dresden.de/wegweiser) heruntergeladen werden.

Wollen Sie's wissen? Anonym und kostenlos bietet die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten vielfältige Tests, Beratungen, Informationen und Untersuchungen an. Nicht nur Infizierte, sondern auch deren Angehörige können diese Angebote nutzen. Die Beratungsstelle befindet sich in Dresden auf der Bautzner Straße 125 und ist telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 8 16 50 25 erreichbar. Aber auch per Mail [gesundheitsamt-aids-std@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-aids-std@dresden.de) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar. Alle Angebote sind jetzt auf einer aktualisierten Postkarte nachzulesen.

## Tumorberatung kurz geschlossen

Die Tumorberatungsstelle des Gesundheitsamtes bleibt am 18. und 19. Oktober, am 15. und 16. November, am 13. und 14. Dezember sowie am 24. und 25. Januar und am 28. und 29. Februar geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an diesen Tagen an einer psychoonkologischen Weiterbildung teil.



## Oktober und November sind optimale Zeit für die Gripeschutzimpfung

Es ist wieder Zeit an Influenza zu denken! Obwohl in den letzten zwei Jahren keine dramatischen Influenza-Ausbrüche zu verzeichnen waren, verursachten Influenza-Viren wieder schwere Krankheitsverläufe und auch Todesfälle. Auch im nächsten Winter wird es wieder Influenzaerkrankungen geben. Niemand kann vor der Saison das Ausmaß der Erkrankungsfälle vorhersagen. Sicher ist jedoch, dass die zirkulierenden Influenzaviren sich kontinuierlich verändern. Nur wer sich jährlich mit dem von der WHO empfohlenen Impfstoff immunisieren lässt, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf vertrauen nicht oder nicht schwer zu erkranken.

Um vielen Menschen die Möglichkeit des Schutzes durch eine Influenza-Impfung zu ermöglichen hat die Sächsische Impfkommision (SIKO) die Influenza-Impfung für alle Personen ab dem 50. Lebensjahr empfohlen. Weiterhin sollten Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens eine Influenza-Impfung erhalten. Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen haben ein besonders hohes Risiko, auch sie sollten geimpft sein. Besonders hervorzuheben ist die Impfung von medizinischem Personal und Pflegepersonal. Bei diesem Personenkreis geht es neben dem individuellen Schutz auch um den Schutz der anvertrauten Patienten.

### Zwei Drittel der Erkrankungen bei Kindern

Die Influenza-Viren werden vorwiegend durch Speicheltröpfchen beim Sprechen, Niesen oder Husten von Mensch zu Mensch übertragen. Wer also täglich mit vielen Mitmenschen Kontakt hat, sollte sich gegen Influenza impfen lassen. Dazu gehören Berufstätige mit umfangreichem Publikumsverkehr, aber auch z.B. Kindergartenkinder und Schüler. Die letzte Saison hat gezeigt, dass etwa zwei Drittel der gemeldeten Erkrankungen bei Kindern und Jugendli-

chen bis zum 17. Lebensjahr aufgetreten sind.

Zu speziellen Fragen zur Impfung kann eine Beratung durch den betreuenden Arzt erfolgen. Die Impfungen werden bei niedergelassenen Ärzten und in den Gesundheitsämtern durchgeführt. Für Risikogruppen ist die Impfung kostenfrei. Bei alleiniger Impfung ist auch keine Praxisgebühr zu entrichten.

### Impfstoff ab 6. Lebensmonat gut verträglich

Der Impfstoff ist ab dem vollendeten 6. Lebensmonat zugelassen und in der Regel sehr gut verträglich. Der Influenza-Impfstoff ist ein „Totimpfstoff“. Eine Erkrankung im Sinne einer Influenza kann daher nach der Impfung nicht auftreten. Allerdings werden andere virale Infekte durch die Impfung nicht verhindert.



▲ **Visitenkarte.** Mit dieser Visitenkarte weist das Gesundheitsamt auf wesentliche Impfungen hin. Ganz wichtig für Kinder und Jugendliche sind Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps und Röteln, für Erwachsene aller zehn Jahre Impfungen gegen Tetanus und Diphtherie und vor allem für ältere und gefährdete Personen empfehlen sich Gripeschutzimpfung und Pneumokokken-Impfung.

## Gesundheit von Anfang an - Dresden wird groß



▲ **Angebote auf einen Blick.** Die Postkarte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes informiert über die Angebote. Die Karte ist in allen Rathäusern und Ortsämtern kostenlos erhältlich.

Wo erhalte ich Hilfe und Beratung zu ärztlichen Untersuchungen für mein Kind im Kindergarten, in der Einschulungsphase oder während der Schulzeit? Eine aktualisierte Postkarte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Stadt Dresden kann dabei helfen. Alle fünf Beratungsstellen dieses Dienstes stellen sich vor und sind vor Ort für Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren zuständig. Zusätzlich ist auch ein Info-Telefon unter der Rufnummer 4 47 96 55 zu Fragen zum Entwicklungsstand des Kindes, zu Impfungen, zur Sporttauglichkeit und anderen Problemen geschaltet.

Per Mail [gesundheitsamt@dresden.de](mailto:gesundheitsamt@dresden.de) sind die Beschäftigten der fünf Beratungsstellen ebenfalls erreichbar.

## Schnapszahl-Jubiläum

Kurz vor Beginn der närrischen Zeit feierte der Flughafen Dresden ein „Schnapszahl-Jubiläum“. Gestern wurde in den Morgenstunden der 11.111.111. Passagier seit der Eröffnung des neuen Terminals im März 2001 begrüßt. Heinz Schneider aus Niedersachsen wurde beim Check-in mit einem Geschenk überrascht.

**JETZT NEU:** Die Kult-Kosmetikbehandlung der Stars und Models aus Paris in Ihrer SchillerApotheke.

Schillergalerie · Loschwitzstraße 52a · 01309 Dresden · Tel. 03 51 / 3 10 04 98 · [www.schiller-apotheke-dresden.de](http://www.schiller-apotheke-dresden.de)

# Umzüge im Dresdner Rathaus abgeschlossen

## Jugendamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am Dr.-Külz-Ring

Im Neuen Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19 wurde Platz gemacht für die Mitarbeiter aus dem Jugendamt und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Das Sozialamt ist jetzt auf der Jung-hansstraße zu finden. In das ehemalige Domizil dieser drei Ämter, dem Sozialrathaus auf der Riesaer Straße 7, sind bereits neue Mieter eingezogen. Mit der Aufgabe des Standortes wird die Stadt ab 2008 jährlich 1,2 Mio. Euro einsparen.

### Verwaltungsbauten optimal nutzen

Bereits 2005 beschloss der Stadtrat mit Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine Reduzierung der Mietausgaben ab 2007. Eigene Immobilien und Verwaltungsstandorte sollen optimal ausgenutzt werden. Im Erdgeschoss und in der ersten Etage des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 finden Bürgerinnen und Bürger nun ihre Ansprechpartner des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen u.a. zu Themen wie Krippen- und Kindergartenplatzvermittlung, Ermäßigung oder Erlass von Elternbeiträgen sowie Vermittlung von Tagesmüttern. Mit dem Umzug ändern sich die Sprechzeiten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wie folgt: montags und freitags von 8 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Die Telefonnummern bleiben bestehen.

Im Jugendamt stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu folgenden Themen zur Verfügung: Ausbildungsförderung (BAföG), Beistandschaften, Beurkundung, Ferienpass, Jugendarbeit/Stadtteiljugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Soziale Jugenddienste (Verwaltung), Kinderstraßenbahn, Pflegekinder und -familien, Sorgeerklärung, Unterhaltsberatung/Unterhaltsvorschuss und Vaterschaftsanerkennung. Auch hier gibt es neue Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen (Dürerstraße 88, Bautzner Straße 125, Burgenlandstraße 19, August-Bebel-Straße 29, Braunsdorfer Straße 13) der Kinder- und Jugendnotdienst (R.-Berggander-Ring 43) und die Stadtteilsozialarbeiter (Nöthnitzer Straße 2,



Hoyerswerdaer Straße 3, Grundstraße 3, Prohliser Allee 10, Lübecker Straße 121) sind weiterhin an ihrem bisherigen Platz zu finden. Die Adoptionsbehörde ist auf die Braunsdorfer Straße 13 gezogen.

### Sozialamt auf der Junghansstraße

Das Sozialamt ist nun auf der Junghansstraße 2 zu finden. Folgende Abteilungen sind hier zu erreichen: Amtsleitung (Sachgebiet Sozialplanung), Allgemeine Verwaltung/Grundsatz mit den Sachgebieten: Förderung/Fachbereichscontrolling, Verwaltung und Haushalt; Integration/Eingliederungsleistungen mit den Sachgebieten: Versicherungsamtsangelegenheiten (Ansprechpartner für Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung), Betreuungsbehörde, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Offene Altenhilfe und Wohnungsfürsorge; Soziale Leistungen mit den Sachgebieten: Ausländer/Aussiedler einschließlich Unterbringung, Hilfe in Einrichtungen/Eingliederungsleistungen, Entschädigungsrechtliche und Ausgleichsleistungen und die Abteilung Wohngeld. Nicht mit umgezogen sind alle Mitarbeiter/-innen in den drei Außenstellen der Sachgebiete Nord, Ost, West/Mitte/Süd und die Sozialarbeiter/-innen der Offenen Altenhilfe in den Ortsämtern. Die Mitarbeiterinnen der KISS befinden sich in der Ehrlichstraße 3. Die Sprechzeiten im Sozialamt haben sich nicht geändert, es ist geöffnet dienstags und donnerstags jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Die

▲ **Letzte Handgriffe.** Claus Lippmann, Leiter des Jugendamtes, befestigt im Gang vor den neuen Büros ein Plakat. Foto: Großmann

Abteilungen Soziale Leistungen, SG Ausländer, Aussiedler und die dazugehörigen drei Außenstellen (SG Nord, Ost, West/Mitte/Süd) bieten außerdem freitags von 8 bis 9 Uhr eine Notsprechstunde an. Gesonderte Sprechzeiten haben die Sachgebiete Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende/Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen: Montag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.

### 1092 Beschäftigte umgezogen

Insgesamt 1092 Mitarbeiter der Landeshauptstadt sind umgezogen. 524 Mitarbeiter zogen innerhalb ihres Objektes um, davon 377 im Neuen Rathaus und 147 im Technischen Rathaus. 502 Bedienstete wechselten in ein anderes Objekt. 224 Mitarbeiter zogen in das Neue Rathaus ein, 142 zogen aus. Eine neue Aufrufanlage wurde installiert und Systeme für Blinde und Hörgeschädigte, welche die Orientierung im Rathaus erleichtern, werden folgen. Alle Personenaufzüge werden mit Sprachansage und größeren Bedientasten ausgerüstet. Im Foyer des Neuen Rathauses entsteht ein neuer Fahrstuhl, mit dem Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen problemlos die Ämter erreichen können. Umzug und Baumaßnahmen kosten ca. 1,6 Mio. Euro.

**ImNu** Ihr Dresdner  
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich  
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden  
Schützen-gasse 25 ☎ 80 111 93

## Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 101. Geburtstag  
am 12. Oktober**

Welli Meding, Altstadt

**zum 100. Geburtstag  
am 18. Oktober**

Johanna Fritzsche, Altstadt

**zum 90. Geburtstag  
am 12. Oktober**

Susanne Anschütz, Blasewitz

Erika Lucius, Prohlis

Horst Peikert, Prohlis

**am 14. Oktober**

Rudolf Buhl, Plauen

**am 15. Oktober**

Heinz Nobis, Altstadt

**am 18. Oktober**

Margarete Kassner, Cotta

**zum 65. Hochzeitstag  
am 17. Oktober**

Dr. Walter und Margot Kaden, Plauen

## Vielfalt Mensch

Zum Migrationsprojekt „Vielfalt Mensch“ lädt Kristina Winkler, Gleichstellungsbeauftragte mit Partnern zur Veranstaltung am 16. Oktober, 17.30 Uhr ins Frauenbildungszentrum, Oskarstraße 1 zum Thema „Im Spannungsbogen von Zugehörigkeit und Abgrenzung“ ein.

## Hausgeräte Defekt?

**Hausgeräte Richter**  
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig  
Reparatur aller Fabrikate A-Z  
[www.hausgeraete-richter.de](http://www.hausgeraete-richter.de)

## Übersicht zu den Umzügen in den Rathäusern

Amt	bisheriges Objekt	Neues Objekt
<b>GB 0</b>		
<b>Büro des Oberbürgermeister</b>		
■ BürgerServiceBüro	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss, Zimmer 019, 020
■ Gleichstellungsbeauftragte	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 126a
■ Ausländerbeauftragte	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 132
■ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 130
■ Frauenbeauftragte	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 128
■ Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19
Abteilung Europäische und Internationale Beziehungen	Dr.-Külz-Ring 19	Hamburger Straße 19
■ Rechnungsprüfungsamt	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19
■ Schwerbehindertenvertretung		
<b>GB 1</b>		
<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
■ Haupt- und Personalamt	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19
<b>GB 2</b>		
<b>Finanzen und Liegenschaften</b>		
■ Liegenschaftsamt	Dr.-Külz-Ring 19	Ferdinandplatz 2
■ Stadtkasse/ Kasse Riesaer Straße	Riesaer Straße 7	Junghansstraße 2
■ Steueramt	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19, 4. Etage, Zimmer 211, 212
Sachgebiet Zweitwohnsitzsteuer		
■ Stadtkämmerei	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19
■ Zentrales Vergabebüro – Bauvergabe	Hamburger Straße 19	Hamburger Straße 19, Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 026
<b>GB 3</b>		
<b>Ordnung und Sicherheit</b>		
■ Rechtsamt	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 052
<b>GB 5</b>		
<b>Soziales</b>		
■ Sozialamt	Riesaer Straße 7	Junghansstraße 2
Amtsleitung		2. Etage, Zimmer 228
Abteilung Sozialplanung		2. Etage, Zimmer 242
Abteilung Soziale Leistungen		1. Etage, Zimmer 124
Abteilung Soziale Dienste		1. Etage, Zimmer 104
■ Jugendamt	Riesaer Straße 7	Dr.-Külz-Ring 19
Amtsleitung		3. Etage, Zimmer 161
Sachgebiet Ausbildungsförderung		1. Etage, Zimmer 089
Sachgebiet Unterhaltsvorschuss		1. Etage, Zimmer 126a - 132
Abteilung Beistandschaften, Amtsvormundschaften		1. Etage, Zimmer 064
Abteilung Soziale Jugenddienste		3. Etage, Zimmer 021
Abteilung Kinder- und Jugendförderung		3. Etage, Zimmer 063
Jugendhilfeplanung		1. Etage, Zimmer 092
■ Adoptionsvermittlungsstelle	Riesaer Straße 7	Braunsdorfer Straße 13 (Hinterhaus)
■ Eigenbetrieb Kinder- tageseinrichtungen	Riesaer Straße 7	Dr.-Külz-Ring 19
Betriebsleitung		1. Etage, Zimmer 049
Abteilung Personalmanagement		Erdgeschoss, Zimmer 041a
Hoheitlicher Bereich		Erdgeschoss, Zimmer 041
<b>GB 6</b>		
<b>Stadtentwicklung</b>		
■ Stadtplanungsamt	Hamburger Straße 19	Hamburger Straße 19, Haus B
■ Hauptabteilung Mobilität Straßenverkehrsbehörde	Hamburger Straße 19, Haus A	Hamburger Straße 19, Haus B und Hauptgebäude
■ Bauaufsichtsamt	Hamburger Straße 19	Hamburger Straße 19
■ Hochbauamt	Hamburger Straße 19	Hamburger Straße 19
■ Straßen- und Tiefbauamt		
Straßenverwaltung	Hamburger Straße 19	Hamburger Straße 19
<b>GB 7</b>		
<b>Wirtschaft</b>		
■ Amt für Wirtschaftsförderung	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19, erste Etage, Zimmer 001 - 005 und 163 - 185
■ Abteilung Kommunale Märkte	Dr.-Külz-Ring 19	Hamburger Straße 19, Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 001 - 013
<b>Fraktion</b>		
Grüne/Bündnis 90	Dr.-Külz-Ring 19	Dr.-Külz-Ring 19

## Zum Tod von Dominique Gernand

Direktor der Ibis Hotels

Mit großer Bestürzung hat der amtierende Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel die Nachricht vom plötzlichen Tod Dominique Gernands, dem Direktor der drei Ibis Hotels Bastei, Königstein und Lilienstein, aufgenommen: „Sein Engagement für die Landeshauptstadt Dresden war überaus groß. Als Vorsitzender des Fördervereins Dresdner Stadtfest e.V. wirkte er maßgeblich an der Ausrichtung und Organisation des Stadtfestes mit. Hier waren seine mitreißende Art und die vielfältigen Ideen mehr als eine große Bereicherung. Er konnte Menschen begeistern und seine Mitstreiter durch klare Vorstellungen überzeugen. Als Direktor der Ibis-Hotels trat er bei verschiedenen Veranstaltungen als Sponsor auf. So war er ein großer Förderer der Schacholympiade, die 2008 in Dresden stattfindet. Da er bei allen Projekten mit viel Herz an die Umsetzung ging, hat er die Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden entscheidend mitgeprägt.“

## Zukunft gemeinsam gestalten

Tagung im polnischen Gostyn

An die Vergangenheit erinnern, die Zukunft gemeinsam gestalten – so das Thema einer Konferenz Anfang dieser Woche im polnischen Gostyn. An dieser Tagung nahmen auch Vertreter der Landeshauptstadt Dresden teil. Im Mittelpunkt standen die Versöhnungsarbeit und das Erforschen der gemeinsamen Vergangenheit, aber auch die gemeinsame Verantwortung in der EU und Möglichkeiten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Beziehung zwischen Dresden und Gostyn als ein Beispiel, wie deutsch-polnische Versöhnung gelingen kann.



## Fraktion „DIE LINKE.“ zulässig

### Fraktionsgröße erreicht

„Die sieben bisherigen Mitglieder der „Linksfraktion.PDS“ sind rechtswirksam aus dieser Fraktion ausgetreten. Sie haben sich rechtswirksam zu einer neuen Fraktion „DIE LINKE.“ zusammengeschlossen.“ Das ist das Ergebnis des Rechtsgutachtens von Professor Peter Musall, Rektor der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, der die Spaltung der „Linksfraktion.PDS“ im Dresdner Stadtrat geprüft hat. Damit ist die Neugründung der Fraktion „DIE LINKE.“ zulässig.

Die geforderte Mindestgröße von vier Mitgliedern einer Fraktion ist erreicht. Zusätzlich würden die Ratsmitglieder eine gemeinsame politische Grundanschauung vertreten. Dabei sei nicht entscheidend, dass die Mitglieder der (alten) „Linksfraktion.PDS“ und der (neuen) Fraktion „DIE LINKE.“ teilweise die gleiche Parteizugehörigkeit besitzen. Ein deutlicher Dissens bei der Umsetzung von allgemein kommunalpolitischen Zielsetzungen sowie nicht ausräumbare persönliche Differenzen würden vorliegen.

Das Gutachten bescheinigt, dass „Anhaltspunkte für die Neugründung einer Fraktion aus rein taktischen Gründen“ nicht zu erkennen seien. Auch die von den sieben betreffenden Ratsmitgliedern gewählte Fraktionsbezeichnung „DIE LINKE.“ sei nicht zu beanstanden. Eine gravierende Verwechslungsgefahr mit der „Linksfraktion.PDS“ bestehe nicht.

Der amtierende Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel schließt sich der Auffassung dieses Rechtsgutachtens an. Damit gibt es jetzt sieben Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.

## Neue Bäume für die Stübelallee



Ende des 19. Jahrhunderts pflanzte man auf der ca. 1,7 Kilometer langen Stübelallee am Rande des Großen Gartens ca. 650 Bäume. Viele dieser Bäume sind nun krank und von Schädlingen befallen. Deshalb muss ein Teil von ihnen ersetzt werden. Bereits 2001 wurde damit begonnen, die alten Bäume zu ersetzen. Auf dem Mittelstreifen der Straße wurden 570 junge Linden gepflanzt.

Der Baumbestand entlang der Gehwege vom Straßburger Platz bis zum Comeniusplatz wurde jetzt begutachtet. Von 58 Altbäumen (Roteichen) können 23 erhalten, 35 müssen gefällt werden. Sie stellen wegen des starken Schädlingbefalls, wie z.B. durch den Lackporling, eine Gefahr für den Verkehr auf der Stübelallee dar. Im Frühjahr 2008 werden dann im alten Pflanzraster 69 neue Roteichen gepflanzt. Die Neupflanzung kostet ca. 1.000 Euro pro Baum. Im Herbst 2008 wird die Fällung der kranken Bäume von Comeniusplatz bis zur Karcherallee fortgesetzt. Jeder einzel-

▲ **Lackporlinge.** Sie gehören zu den häufigsten Schwächeparasiten an Straßenbäumen. Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, zeigt den Pilzbefall an Roteichen an der Stübelallee. Im Laufe der Jahre verursachen die Pilze eine intensive Weißfäule, die vor allem den Stock und die Wurzeln zerstört. Foto Füssel

ne Baum wird vorher sorgfältig begutachtet. Im Frühjahr 2009 sollen alle Nachpflanzungen abgeschlossen sein. Neben den Pflanzarbeiten werden auch die Gehwege und die Trinkwasserleitung erneuert. Alle Baumaßnahmen werden durch das Landesamt für Denkmalpflege und einen Naturschutzexperten beaufsichtigt.

Etwa 80 verschiedene Baumarten wachsen entlang der Dresdner Straßen. Den Erhalt und die notwendigen Neupflanzungen können die Dresdner unterstützen, indem sie für den Fonds Stadtgrün spenden: Landeshauptstadt Dresden, Fonds Stadtgrün, Ostsächsische Sparkasse, Kontonummer 312000034, Bankleitzahl 85050300.

**IB-GROTH**  
**GEPLANTE SICHERHEIT**  
 Dipl.-Ing. (FH) Angelika Groth  
 MEng Vorbeugender Brandschutz  
**Brandschutz-Statik-Bauplanung-Gutachten**  
 Melanchthonstraße 7 · 01099 Dresden  
 Tel. 0351-656 89 06 · www.ib-groth.de

## Herbstferienangebote in der medien@age

In den Herbstferien bis 19. Oktober öffnet die medien@age - die Dresdner Jugendbibliothek auf der Waisenhausstraße/Ecke Prager Straße in der Woche bereits zwei Stunden früher ihre Türen: Und zwar montags bis freitags von 10 bis 20 Uhr und sonnabends von 12 bis 18 Uhr. Außerdem findet in dieser Zeit ein großer Verkauf ausgesonderter Bücher, Videos, CDs und Zeitschriften zum Sonderpreis statt.

## Mit „Lottchen“ quer durch die Stadt

Termine für eine Fahrt mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“ des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden können ab sofort telefonisch vereinbart werden. Unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 46 58 ist dies dienstags in der Zeit von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 10 Uhr möglich.

Was wäre aber eine Straßenbahnfahrt im „Lottchen“ ohne Erläuterungen zu dem Gesehenen? Deshalb sind im Angebot Stadtbilderklärungen sowie thematische und saisonale Angebote für alle Kinder- und Jugendgruppen enthalten. Sehr guten Anklang finden auch die Veranstaltungen zu den Kinderrechten. „Talk im Lottchen – Kinder treffen Prominente“ – das ist auch in der Kinderstraßenbahn möglich.

Erster geladener prominenter Gast wird Karl-Heinz Ukena, der Geschäftsführer des Dresdner Zoos sein. Während der Bahnfahrt können alle Kinder und Jugendlichen ihre Fragen an den prominenten Gast stellen. Eine „Lottchen“-Straßenbahnfahrt kostet pro Person 1,50 Euro.

Darüber hinaus erhalten zukünftig alle interessierten Mädchen und Jungen die Möglichkeit, sich als Stadtbilderklärer für Kinder ausbilden zu lassen.

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

**Kathrin Lingk und Team**

Individuell Flexibel  
 Ehret die Alten!  
 Sie waren wie Ihr seid,  
 Ihr werdet wie sie sind!  
 Zuverlässig Engagiert

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden  
 Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59  
 info@pflegeservice-lingk.de · www.pflegeservice-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.  
 Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft

# Die Welt mit uns

Reinhardt Hassa über Energie: Lebensstandard – Verantwortung – Kultur



Das Buch von Alan Weisman wurde in keinem einzigen Satz erwähnt. Und trotzdem sprach man darüber. Das Wort Kultur fiel ziemlich selten. Und trotzdem wurde dieses zivilisatorische Phänomen, diese *Conditio sine qua non*, griffig umschrieben und begreifbar gemacht. Reinhardt Hassa, Mitglied des Vorstandes Vattenfall Europe AG, referierte auf Einladung von Forum Tiberius – Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft über „Energie: Lebensstandard – Verantwortung – Kultur“. Sein Vortrag war klar strukturiert und philosophisch, ohne auch nur ansatzweise philosophierend zu werden.

Von Radostina Velitchkova

„Der Gedanke, dass ganz Europa einmal wie dieser Urwald gewesen sein soll, mutet merkwürdig an. Verfolgen wir ihn weiter, wird uns klar, dass wir uns schon sehr weit von unseren eigentlichen Ursprüngen entfernt haben“, schreibt Alan Weisman in seinem aktuellen Bestseller „Die Welt ohne uns“. Das Buch ist ein gewagtes, aber notwendiges Gedankenexperiment. Die Antwort darauf, wie wohl die Welt ohne uns aussehen würde, sollte uns an dieser Stelle nicht weiter interessieren. Es ist allerdings wichtig, diese Vorstellung zuzulassen – die Welt ohne den Menschen früher und schon morgen. Die Spuren, die der Mensch in der Zeit dazwischen hinterlassen hat, wird die Natur wahrscheinlich nie vollständig tilgen können, zumindest nicht besonders schnell. Diese Spuren, profane wie geniale, alltägliche wie epochale, alle von Menschen geschaffenen Artefakte sind das, was wir gemeinhin als Kultur zu bezeichnen pflegen. Gelegentlich verwirrt uns die immense Bandbreite des Begriffs, der unsere komplette Existenz zu erklären beansprucht.

So, wie sich die Kultur zu unserem menschlichen Dasein verhält, so verhält sich auch die Energie zur Kultur. Anthropozentrisch betrachtet wäre die Welt ohne Kultur nicht möglich, pragmatisch gesehen ist die überwiegende Zahl an kulturellen Leistungen ohne Energie nicht denkbar. Die Energieversorgung sei eine konstante Voraussetzung und zugleich ein



Reinhardt Hassa, Mitglied des Vorstandes Vattenfall Europe AG, sprach deutlich das aus, was viele nur denken: Wir werden vermutlich nie komplett auf die klassische Energieerzeugung verzichten können. Es muss daher nach Wegen gesucht werden, wie man klassische und alternative Energieerzeugung sinnvoll miteinander verbindet.

kritischer Faktor, betonte Reinhardt Hassa in seinem Vortrag. Wir seien an einem Punkt unserer Entwicklung angelangt, an welchem weder zivilisatorischer Fortschritt noch menschliche Entfaltung ohne Energie realisierbar sind. So viel zu der einen Gewissheit, die nicht weiter diskussionswürdig wäre, gäbe es da nicht die zweite, nämlich jene, dass ungehemmtes Wachstum, der ewige Traum der Menschheit, mit der Ressourcenknappheit auf der Erde nicht vereinbar ist.

Der Mensch ist allerdings ein Geschöpf, das nicht nur nach Erkenntnissen, also Gewissheiten, strebt, sondern auch über diese reflektiert, und dort, wo es Probleme erkennt, diese zu lösen versucht. Das Reflektieren und Diskutieren des Energieproblems habe sich in den letzten 20 Jahren besonders intensiviert und höchste gesellschaftliche Kreise erreicht, so Hassa. Das Energieproblem ist zu einem Politikum geworden, was nicht immer positiv zu bewerten sei. Viele Lösungen, die lanciert werden, sind nach Auffassung des Experten populistisch und unverantwortlich. Eine solche sei zum Beispiel der viel beschworene Umstieg auf erneuerbare Energien. In absehbarer Zeit werden wir auf die klassische Energieerzeugung

nicht verzichten können, meinte Hassa und unterstrich die Tatsache, dass klassische und alternative Energieerzeugung nicht notwendigerweise einen Gegensatz darstellen, wie von vielen suggeriert wird. Den zivilisatorischen Energiehunger, der immer größer wird, werde auf

Dauer nur die gemeinsame Nutzung der Energiequellen stillen können. Entscheidend an dieser Einsicht sei, dass sie Konsumenten wie Produzenten zu verantwortungsvollem Handeln bewege.

Ein zentraler Begriff in diesem Zusammenhang sei der der Nachhaltigkeit. Dieses Konzept veranschaulicht nicht, wie wichtig die Energieversorgung für die kulturelle Entfaltung ist, sondern umkehrt die Abhängigkeit: Ohne die Kultur, unsere Bedürfnisse so zu befriedigen, dass auch die nachfolgenden Generationen die faire Chance und Voraussetzung bekämen, sich fortzuentwickeln, sei eine dauerhafte Lösung des Energieproblems nicht möglich. Diese neue Kultur der Bedürfnisbefriedigung sollte sich nach der Überzeugung Hassas aus Forschung und Aufklärung speisen. Dennoch seien Prognosen anmaßend, da wir weder den Erfindungsreichtum der Ingenieure der Zukunft voraussehen können noch wissen, wie viel Energie die Menschen von morgen tatsächlich brauchen werden.

Statt also gedanklich in der ungewissen Ferne zu schweifen, sollten wir uns darauf besinnen, was wir schon mit Sicherheit behaupten können: Unsere Welt, so wie wir sie kennen, kann ohne Energie nicht existieren, die Welt an sich ohne uns schon.

**Forum Tiberius – Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft**

Geschäftsstelle: Lehnertstr. 8, 01324 Dresden, Telefon: 263099-0, Fax: 26309921  
E-Mail: [info@forum-international.org](mailto:info@forum-international.org); Internet: [www.forum-international.org](http://www.forum-international.org)



Wer den Einladungen von Forum Tiberius – Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft folgt, bekommt vieles zu hören – nicht nur anspruchsvolle Vorträge. So auch diesmal. Felix-Otto Jacobi (l.) und Tomasz Artur Skulski, zwei außergewöhnlich talentierte und gut gelaunte Musiker, unterhielten Anfang Oktober die Gäste in The Westin Bellevue mit jazzigen Tönen.

Fotos (2): Jürgen Jeibmann

## Kulturkalender

Der „Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe“ für das 4. Quartal 2007 ist erschienen. Die zweisprachige Broschüre gibt auf insgesamt 48 Seiten einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Oktober bis Dezember 2007. Die Adressen der Veranstaltungsorte, Kultur- und Sporteinrichtungen in der Euroregion sind im Internet unter [www.euroregion-elbe-labe.cz](http://www.euroregion-elbe-labe.cz) zu finden. Die Kalender sind unter anderem an den Informationsstellen der Rathäuser und in den Ortsämtern, im Schulverwaltungsamt, im Sportstätten- und Bäderbetrieb und im Stadtarchiv kostenlos zu bekommen.

## Fotoausstellung

Bis zum 24. Oktober ist im Foyer des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Albertstraße 10 – während der allgemeinen Öffnungszeiten – die Fotoausstellung „Aktiv im Alter – Senioren in Dresden“ zu sehen. Gezeigt werden die Siegerbilder vom Fotowettbewerb des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Dresden zum 800-jährigen Stadtjubiläum.

## Film-Musik

Am Sonnabend, 20. Oktober, 19.30 Uhr können die Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste der Stadt die Uraufführung der Orchesterfassung von Michael Nymans Filmmusik zu Dziga Vertovs „Der Mann mit der Filmkamera“ im Kulturpalast erleben. Spätestens die Filmmusiken zu „Prospero's Books“, „The Piano“ und „Gattaca“ haben ihn weltberühmt gemacht: den amerikanischen Komponisten Michael Nyman. Michael Nyman wird beim Konzert voraussichtlich anwesend sein. Dirigent ist Brad Lubman.

## Italiener in Elbflorenz

Wegen großen Interesses wird die Schüler-Ausstellung „Nel mezzo del cammin'... mi ritrovai a Dresda - Italiener in Elbflorenz“ im Lichthof des Rathauses bis zum 30. Oktober verlängert. Die Ausstellung des Hans-Erlwein-Gymnasiums porträtiert in Wort und Bild zwölf in Dresden lebende Italienerinnen und Italiener, unter anderem Wissenschaftler, Unternehmer und Übersetzer. Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## KULTUR

### „(Fast) grenzenlos“

Ausstellung von Ulla Andersson im Stadtarchiv

Das Dresdner Stadtarchiv zeigt bis 2. November die Ausstellung „(fast) grenzenlos“ von Ulla Andersson. Die Räume im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, bieten Gelegenheit, die ganze Bandbreite ihres Schaffens zu zeigen. Die Arbeiten der Künstlerin reichen von grafischen Techniken mit Lithographie, Radierung, Linol- und Holzschnitt über Zeichnungen, Collagen bis hin zur Malerei in Acryl und Mischtechnik. Auch inhaltlich verwischt Ulla Andersson gern die Grenzen zwischen Realität und Imagination, zwischen Raum, Fläche und Zeit.

Besondere Bedeutung hat für Ulla

Andersson das Reisen. Sie thematisiert diesen Aspekt ihres Lebens in der Kunst – (fast) grenzenlos. Sie beobachtet Landschaften, Häuser, Leute auf der Straße, im Boot und auf der Fähre unter südlicher Sonne oder in nördlichem Licht. In diesen Augenblicken sucht die Künstlerin das Besondere und findet darin das Einfache, das die Sehnsüchte aller Menschen anspricht – (fast) grenzenlos.

Die Ausstellung ist im Stadtarchiv jeweils montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

### Six Feet Under – Autopsie unseres Umgangs mit Toten

Eine Ausstellung im Deutschen Hygiene-Museum



▲ **City-Light-Plakate.** Diese werben in den kommenden zwei Wochen auf mehr als 200 Plakatflächen für die aktuelle Ausstellung.

Mit seiner neuen Sonderausstellung „Six Feet Under – Autopsie unseres Umgangs mit Toten“ wendet sich das Deutsche Hygiene-Museum erneut dem Themenkomplex Tod und Sterben zu. Die Ausstellung ist bis Ende März nächsten Jahres zu sehen.

Diese, in leicht veränderter Form aus dem Kunstmuseum Bern übernommene Ausstellung, betrachtet, wie Gesell-

schaften ihr Verhältnis gegenüber den Toten und dem menschlichen Leichnam organisieren. Ironie, Neutralisierung, Katharsis, Entsymbolisierung oder aber Metaphorisierung sind die Strategien, mit denen versucht wird, der natürlichen Unbeholfenheit bei der Begegnung mit der Idee des Todes und mit dem Körper des Toten Herr zu werden.

Six Feet Under vereint Werke aus der Sammlung des Kunstmuseums Bern, aus zahlreichen Museen und Galerien, aus privaten Sammlungen sowie von Künstlerinnen und Künstlern mit speziell für die Ausstellung geschaffenen Arbeiten. Neben Werken aus dem 19. Jahrhundert liegt das Hauptgewicht auf zeitgenössischer Kunst aus Ländern verschiedener Kontinente, aus Großbritannien, Frankreich, der Schweiz, Polen, Estland, USA, Mexiko, Indien, Japan, Indonesien oder Ghana. Für die Präsentation im Deutschen Hygiene-Museum konnten Werke international bedeutsamer Künstler wie Ron Mueck oder Kimsooja integriert werden.

Zur Ausstellung wird ein breit gefächertes Bildungsangebot für Schulklassen und andere Gruppen sowie ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm und eine Konzertreihe stattfinden. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Website: [www.dhmd.de](http://www.dhmd.de).

DRESDEN,  
NEUMARKT:  
KEINE BAU-  
STELLE!

EUROPAS SCHÖNSTER  
PLATZ IST NOCH NICHT  
GANZ FERTIG. DOCH FEINE  
MODE, EDLEN SCHMUCK,  
KUNST & KULINARISCHES  
FINDEN SIE SCHON JETZT  
IN DER NUMMER 1  
AM PLATZ.

IM QF, DEM QUARTIER  
AN DER FRAUENKIRCHE.  
DRESDENS GEHENS-  
WÜRDIGKEIT!

QUARTIER  
AN DER  
FRAUEN-  
KIRCHE

THE ART OF  
SHOPPING

## Auch 2008 gibt es die Einmalzahlung bei Anmeldung mit Hauptwohnung bis Ende 2007

150 Euro Umzugsbeihilfe für Dresdner Studenten

Dresdner Studenten erhalten auch 2008 eine Umzugsbeihilfe. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro kann kassieren, wer wegen seines Studiums erstmals von außerhalb nach Dresden zieht und sich bis zum Ende dieses Jahres mit Hauptwohnsitz hier anmeldet. Vom 2. Januar bis zum 31. März 2008 ist die Umzugsbeihilfe dann beim Studentenwerk Dresden persönlich zu beantragen. Sie wird nur auf ein Inlandskonto überwiesen. Die Regelung gilt für sieben Bildungseinrichtungen – die Technische Universität Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, die Hochschule für Musik Dresden „Carl Maria von Weber“, die Hochschule für Bildende Künste Dresden, die Palucca-Schule Dresden

– Hochschule für Tanz, die Hochschule für Kirchenmusik Dresden und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden.

Die Änderung des Wohnsitzes ist in den Dresdner Bürgerbüros und Meldestellen möglich, an insgesamt 13 Stellen im Stadtgebiet. Einen Überblick über alle Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten bietet ein aktualisierter Handzettel zum Thema Umzugsbeihilfe für Studenten. Er liegt kostenlos im Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18, in den Informationsstellen der Dresdner Rathäuser, Ortsämtern und Bürgerbüros und in den örtlichen Verwaltungsstellen aus. Auch im Internet ist er unter [www.dresden.de/wegweiser](http://www.dresden.de/wegweiser) (Anliegen: Umzugsbeihilfe

für Studenten) abrufbar.

Seit Einführung der Umzugsbeihilfe in Dresden 2001 kamen fast 23 300 Studenten in den Genuss der finanziellen Unterstützung ihrer neuen Heimatstadt – im Jahr 2001 2653, im Jahr 2002 2504, im Jahr 2003 2481, im Jahr 2004 2851, im Jahr 2005 2715, im Jahr 2006 5283 (Einführung der Zweitwohnungssteuer) und im Jahr 2007 4795 Studenten. Die sächsische Landeshauptstadt möchte auch weiter das Anmeldeverhalten der Studenten mit der Umzugsbeihilfe stimulieren. Die Ausgaben dafür helfen, die Einnahmen über die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu stabilisieren. Dabei zählt jeder Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden.

## Kommunale Bürgerumfrage ist angelaufen

18 000 Fragebögen wurden zur Kommunalen Bürgerumfrage versendet. Inzwischen sind 5 482 ausgefüllt zurückgekommen. Das entspricht rund 31 Prozent Rücklauf nach 26 Tagen. Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger erneut um eine rege Beteiligung. Der Fragebogen bildet die Grundlage für den Mietspiegel. Ein anerkannter Mietspiegel ist nicht nur ein Mittel gegen überhöhte Mieten, er bietet auch Mietern wie Vermietern eine Orientierungshilfe bei Neubezügen. Nur wenn genügend Antworten zurückkommen, können die einzelnen Tabellenfelder statistisch sicher gefüllt werden. Das Beantworten des Fragebogens ist also zum eigenen Vorteil der Bürgerschaft.

Die Bürgerinnen und Bürger, die einen Fragebogen erhalten haben, wurden per Zufall aus dem Melderegister ausgewählt. Es gab Nachfragen, ob die Umfrage tatsächlich anonym ausgewertet würde. Alle Adressen werden nach der zweiten Erinnerung, die gerade verschickt wird, gelöscht. Die Fragebögen werden erst dann inhaltlich erfasst und zwar ausschließlich von Mitarbeitern der Kommunalen Statistikstelle, eine Weitergabe an andere ist ausgeschlossen. Die Organisatoren hoffen, dass sich noch möglichst viele Angeschriebene die Zeit zum Beantworten des Fragebogens nehmen.

Häufig wird die Frage gestellt, ob die Umfrage auch für Jugendliche, die bei ihren Eltern wohnen, zutrifft. Ja – auch ihre persönlichen Meinungen und Zukunftspläne sollen in die Auswertung der Umfrage einfließen, damit ein repräsentatives Bild über die Lebensverhältnisse aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten entsteht. Auf zahlreichen Fragebögen sind Vorschläge, Anregungen und Wünsche der Befragten vermerkt. Diese werden anonymisiert später an den Oberbürgermeister und die zuständigen Ämter weitergeleitet.

## Diskussion zum Stadtverkehr

Attraktiver Stadtverkehr für junge Familien in Dresden, wie geht das? So das Thema einer Diskussionsveranstaltung des Lokale Agenda 21 für Dresden e.V. in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Dresdner Institut für Verkehr und Umwelt e.V. am Donnerstag, 18. Oktober, 17 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Plenarsaal.

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden

## Das verlängerte Offenhalten der Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen im Jahr 2007

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von § 3 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

**§ 1** In der Landeshauptstadt Dresden dürfen nachfolgend genannte Verkaufseinrichtungen innerhalb der Ladenschlusszeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein:

**1. Im Bereich des Ortsamtes Prohlis:** am Samstag, dem 6. Oktober 2007 bis 24.00 Uhr, alle Verkaufseinrichtungen im KaufPark Dresden, Dohnaer Straße 246 in 01239 Dresden

**2. im Bereich des Ortsamtes Pieschen:** a) am Freitag, dem 5. Oktober 2007 bis 24. 00 Uhr, die Möbel- u. Einrichtungshäuser im ElbePark Dresden, Peschelstraße 39 in 01139 Dresden: SCONTO, IKEA, Höffner

b) am Freitag, dem 2. November 2007 bis 24.00 Uhr, die Möbel- u. Einrichtungshäuser im ElbePark Dresden, Peschelstraße 39 in 01139 Dresden:

SCONTO, IKEA, Höffner c) am Freitag, dem 30. November 2007 bis 24.00 Uhr, die Möbel- u. Einrichtungshäuser im ElbePark Dresden, Peschelstraße 39 in 01139 Dresden: SCONTO, IKEA, Höffner

d) am Freitag, dem 15. Dezember 2007 bis 24.00 Uhr, alle Verkaufseinrichtungen im ElbePark Dresden, Peschelstraße 39 in 01139 Dresden

**§ 2** Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für das Jahr 2007.

Dresden, 4. Oktober 2007

gez. **Dr. Lutz Vogel**  
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
  3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Dr. Vogel**  
Erster Bürgermeister



Verordnung der Landeshauptstadt Dresden

## Die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2007

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 6. März 2007 (SächsGVBl. S. 42) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

**§ 1** In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen, Verkaufsbuden, Ladengeschäfte und sonstige Verkaufsstände jeglicher Art an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**1. Im Bereich der Ortschaften Altstadt, Neustadt, Klotzsche, Plauen, Cotta:**

- a) am 2. Dezember 2007
- b) am 9. Dezember 2007
- c) am 16. Dezember 2007
- d) am 23. Dezember 2007

**2. Im Bereich des Ortes Pieschen:**

- a) am 7. Oktober 2007, begrenzt auf die Verkaufseinrichtungen im ElbePark Dresden
- b) am 2. Dezember 2007
- c) am 9. Dezember 2007
- d) am 16. Dezember 2007, ausgenommen die Verkaufseinrichtungen im ElbePark Dresden

**3. Im Bereich des Ortes Loschwitz:**

- a) am 2. Dezember 2007
- b) am 9. Dezember 2007
- c) am 16. Dezember 2007

**4. Im Bereich des Ortes Blasewitz:**

- a) am 9. Dezember 2007, begrenzt auf die Verkaufseinrichtungen Seidnitz-Center, Schillergalerie/Schillerplatz

b) am 16. Dezember 2007, begrenzt auf die Verkaufseinrichtungen Seidnitz-Center, Schillergalerie/Schillerplatz sowie Kaufland/Borsbergstraße

- c) am 23. Dezember 2007, begrenzt auf die Verkaufseinrichtungen Seidnitz-Center, Schillergalerie/Schillerplatz sowie Kaufland/Borsbergstraße

d) am 30. Dezember 2007, begrenzt auf die Verkaufseinrichtungen Kaufland/Borsbergstraße

**5. Im Bereich des Ortes Leuben:** am 7. Oktober 2007

**6. Im Bereich des Ortes Prohlis:**

- a) am 7. Oktober 2007, begrenzt auf das Gebiet nördlich der Dohnaer Straße (B 172), östlich vom Koitschgraben mit den Verkaufseinrichtungen Prohlis Zentrum und SB Möbel Boss

a) am 4. November 2007, begrenzt auf das Gebiet nördlich der

Dohnaer Straße (B172), östlich vom Koitschgraben mit den Verkaufseinrichtungen Prohlis Zentrum und SB Möbel Boss

b) am 9. Dezember 2007, 16. Dezember 2007, 23. Dezember 2007, begrenzt auf den KaufPark und alle weiteren, südlich der Dohnaer Straße (B172) gelegenen Verkaufseinrichtungen sowie das Gebiet nördlich der Dohnaer Straße (B172), westlich vom Koitschgraben mit den Verkaufseinrichtungen am Wasaplatz und O.D.C.

c) am 16. Dezember 2007, begrenzt auf den KaufPark und alle weiteren, südlich der Dohnaer Straße (B172) gelegenen Verkaufseinrichtungen sowie das Gebiet nördlich der Dohnaer Straße (B172), westlich vom Koitschgraben mit den Verkaufseinrichtungen am Wasaplatz und O.D.C.

d) am 23. Dezember 2007, begrenzt auf den KaufPark und alle weiteren, südlich der Dohnaer Straße (B172) gelegenen Verkaufseinrichtungen sowie das Gebiet nördlich der Dohnaer Straße (B172), westlich vom Koitschgraben mit den Verkaufseinrichtungen am Wasaplatz und O.D.C.

**7. Im Bereich der Ortschaften Schönborn und Weixdorf:**

- a) am 2. Dezember 2007
- b) am 9. Dezember 2007
- c) am 16. Dezember 2007
- d) am 23. Dezember 2007

**8. Im Bereich der Ortschaft Langebrück:** am 2. Dezember 2007

**9. Im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig:**

- a) am 2. Dezember 2007
- b) am 23. Dezember 2007

**10. Im Bereich der Ortschaft Altfranken:** am 7. Oktober 2007

**11. Im Bereich der Ortschaft Gompitz:** am 4. November 2007

**§ 2** Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

**§ 3** Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für das Jahr 2007.

Dresden, 4. Oktober 2007

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Dr. Vogel**  
Erster Bürgermeister

## Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 24. September 2007 folgenden Beschluss gefasst: Besetzung einer Stelle in der Entgeltgruppe 15 TVöD.

**Beschluss-Nr. V1930-AV59-07:**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Umsetzung von Frau Valeria Lück aus dem Städtischen Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt in das Gesundheitsamt als Ärztin im Amtsärztlichen Dienst zu.

## Der Grundstücksmarkt in Dresden

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Landeshauptstadt Dresden registrierte in der 1. Jahreshälfte 2007 rund 1.360 Immobilienkaufverträge. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um acht Prozent ist vor allem in der Umsatzerhöhung von Wohnungseigentumskaufverträgen begründet. Der Gutachterausschuss prognostiziert für 2007 eine Belebung auf dem Wohnungsmarkt in integrierten guten und sehr guten Lagen bei ansonsten gleichbleibendem Niveau.

Während vermietete Anlageobjekte nachgefragt werden, ist bei unsanierten Geschosswohnungsbauten in einfachen Lagen weiterhin eine Kaufzurückhaltung festzustellen. Wie in den vergangenen Jahren ist der individuelle Wohnungsbau in Dresden ein gefragtes Marktsegment.

Weitere Aussagen zu Kaufpreisen Dresdner Immobilien, auch zu dem Marktsegment Wohnungseigentum, sind im Grundstückmarktbericht, Stand 1. Januar 2007 enthalten, der als pdf-Datei oder CD-Rom über die folgende Adresse für 40 Euro erworben werden kann: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Postfach 12 00 20 in 01001 Dresden, E-Mail: vermessungsamt-pv@dresden.de, www.dresden.de/online-shop.

Neben der Bodenrichtwertkarte mit Stand vom 1. Januar 2007 sind auch Richtwertkarten aus den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten Äußere Neustadt, Cossebaude-Altstadt, Friedrichstadt, Hechtviertel, Langebrück-Ortsmitte, Löbtau-Süd, Loschwitz, Pieschen sowie Plauen erhältlich.

 <p><b>SEIFERT</b> Immobilien GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Poststraße 2, 01159 Dresden Tel.: (03 51) 4 32 58-0 Fax: (03 51) 4 32 58 88</p>	<p>Immobilienverwaltung Mietshaus / WEG</p> <p>Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte</p> <p>An- und Verkauf von Immobilien</p> <p>e-mail: dresden@seifert-immo.de Internet: www.seifert-immo.de</p>

## Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Das **Schulverwaltungsamt** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Schulwegsicherheit/Rechtsmittelbearbeitung Chiffre: 40071002

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Finanzplanung für die Teilaufgabe Schülerbeförderung

- Organisation und Kontrolle der Schulwegsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, Begehungen vor Ort, Einsatz von Schulweghelfern, Koordination von Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit, bei Notwendigkeit Einsatz von Schulbussen

- abschließende und eigenverantwortliche Bearbeitung von Widersprüchen zu allen Bereichen des SG Schülerfürsorge und Vertragswesen; ggf. Vorbereitung von Klageschriftsätzen und Sachstandsberichten für das Rechtsamt sowie Aufbereitung der Verfahrensakten für die Abgabe an das Verwaltungsgericht; Vorbereitung von Einzelfallentscheidungen

- Organisation der Schülerbeförderung in Abstimmung mit den Schulen und den Verkehrsunternehmen; Antragsbearbeitung zur Schülerbeförderungskostenerstattung; Verantwortlich für die Erarbeitung und Zustellung von Verwaltungsakten; Überwachung der Schülerbeförderungskostenerstattung an die Freien Träger

- abschließende und eigenverantwortliche Bearbeitung von Anträgen auf Minderung von Eigenanteilen zu den Schülerbeförderungskosten; verantwortlich für Erarbeitung und Zustellung von Verwaltungsakten

- Pflege und Weiterentwicklung der für die Teilaufgaben Schülerbeförderung und Schülerbeförderungskostenerstattung angewendeten rechtlichen und verwaltungstechnischen Verfahren; Bearbeitung von Petitionen und Bürgerbeschwerden

- Beratung von Bürgern, Vorgesetzten, Mitarbeitern der LHD, Eltern, Schülern, Schulleitern, Freien Trägern einschließlich der Führung des erforderlichen Schriftverkehrs; Herbeiführung

von Problemlösungen und interessengerechten rechtmäßigen Entscheidungen

- Erarbeitung von Stadtratsvorlagen, Entscheidungsvorschlägen, Sachstandsberichten, Stellungnahmen, Analysen bezüglich des Verantwortungsbereiches

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Verwaltung.

Erwartet werden:

- gründliche und umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Personenbeförderungrecht, insbesondere Vertragsrecht und Schulrecht, SächsGemO, GemHVO,

- Rechtskenntnisse im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Datenschutz, Stadtrecht sowie einschlägigen Satzungen,

- Kenntnisse der Bescheidtechnik und von Widerspruchsverfahren, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse,

- sehr gute PC-Kenntnisse, Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit, Einsatzfreude, Kreativität, Flexibilität, komplexes Denken, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist zu besetzen vom ab 1. November 2007 bis Ende der Elternzeit.

Bewerbungsfrist: **24. Oktober 2007**

Das **Amt für Wirtschaftsförderung** im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

### Sachgebietsleiter/-in Wirtschaftspolitik/Kompetenzfelder Chiffre: 80071002

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitungsaufgaben, insbesondere Organisation und Koordination der Arbeit der Kompetenzfeldmanager und der weiteren Sachbearbeiter des Sachgebietes, Anleitung und Kontrolle Vermittlung der für den Arbeitsprozess notwendigen Informationen und der gesetzlichen Grundlagen Vertretung des Abteilungsleiters

- Selbstständige und verantwortliche Bearbeitung besonders wichtiger und komplexer Einzelaufgaben, z. B.:

- Erarbeitung von Konzepten und Strategien zur Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Dresden, sowohl bezogen auf Schwerpunktbereiche der Wirtschaft (z. B. die Kompetenzfelder), als auch für den

Wirtschaftsstandort Dresden insgesamt

- Organisation und Koordination der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Konzeptionen, Vorhaben, Vorschlägen und Maßnahmen anderer Stellen der Verwaltung sowie sonstiger wirtschaftsrelevanter Einrichtungen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Dresden möglichst optimal zu gestalten

- Erarbeitung inhaltlicher Konzeptionen von Publikationen, Berichten und Dokumentationen zum/über den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort

- Wahrnehmung der Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalen Zusammenarbeit (in Vertretung der Amtsleitung), Koordinierung der Aufgaben mit regionalem Bezug innerhalb des Amtes sowie bei strategischen Aufgaben und Organisation von Beteiligungen an regionalen Projekten und Veranstaltungen

- selbstständige Initiierung und Koordination der Erarbeitung von Gutachten und anderen Materialien zur Bearbeitung von Grundsatzfragen der Wirtschaftsförderung in Dresden durch externe Auftragnehmer

- Konzeption, Vorbereitung und Kontrolle der Bearbeitung von wirtschaftspolitisch relevanten Sonderaufgaben in der Zuständigkeit des Sachgebietes, z.B. Benchmarking, Projekte im Europäischen Rahmen usw.

- Planung der Verwendung der aufgabenbezogenen Haushaltsmittel und Organisation der Erfüllung der betreffenden Haushaltsplanteile

Voraussetzung ist ein Fachhochschul- oder gleichwertiger Abschluss, vorzugsweise der Wirtschaftswissenschaften, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem ähnlichen Berufsfeld, vertiefte betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse, Verständnis für wirtschaftspolitische Ziele der Stadt, vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Gemeinderecht, kommunales Haushaltsrecht, Kenntnisse des Privatrechts (Vertrags- und Sachenrechtes), Gesetze für die Wirtschaft (HG, AG-, GmbH-Gesetz, europäische nationale und EU-Rechtsinstrumentarien zur Gestaltung des Wettbewerbes zwischen Unternehmen), Baurecht, Grundkenntnisse des deutschen Steuerrechts.

Erwartet werden:

- Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, professionelles Auftreten sowie Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick

- Kommunikation und Weiterentwick-

lung der Standortvorteile des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Dresden

- Führungs- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Initiative und Kreativität und Zuverlässigkeit bei der Aufgabenerfüllung

- Belastbarkeit, Fähigkeit zur Veröffentlichungsreifen Darlegung schwieriger bzw. komplexer Sachverhalte

- qualifizierte Gestaltung von werbe-/informationswirksamen Texten

- Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist vorerst für zwei Jahre zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **19. Oktober 2007**

Das **Amt für Wirtschaftsförderung** im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Marketing/Werbung Chiffre: 80071001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenständige Erledigung von Aufgaben der Vorbereitung, Unterstützung und Koordination des Stadt- und Standortmarketing im Rahmen der Zuständigkeit und Betroffenheit des Amtes für Wirtschaftsförderung

- Vorbereitung und Organisation von Projekten des Stadt- und Standortmarketing

- Erarbeitung von Stellungnahmen und Schlussfolgerungen zum Stadt- und Standortmarketingprozess in Dresden für die Arbeit des Amtes

- Vorschläge zur Konzeption und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der aktiven kommunalen Wirtschaftsförderung

- Beschaffung von Materialien und Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung von Externen. Eigenständige Abklärung der Überlassungsbedingungen sowie Vorbereitung vertraglicher Regelungen zur Überlassung/zu den Rechten an Materialien

- eigenständige Erarbeitung von Beiträgen zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit zum Stadt- und Standortmarketing einschließlich der Bearbeitung von dem Amt für Wirtschaftsförderung geordneten Anteile amterübergreifender Projekte sowie der Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeitung von Wirtschaftsinformationen, Bebilde-

zung von Beiträgen

■ konzeptionell-strategische Überlegungen sowie qualifizierte fachliche Bearbeitung des Internet-Auftrittes des Amtes, Mitwirkung in der AG Online-Rathaus

■ Erstellung von Präsentationen für das Marketing im In- und Ausland für den Wirtschaftsstandort Dresden und zur Investorengewinnung, alleinige Zuständigkeit für konzeptionell-strategische und fachlich fundierte Arbeit, Erstellung fremdsprachiger Präsentationen

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss bzw. gleichwertiger Abschluss, bevorzugte Fachrichtungen Marketing bzw. Wirtschaftswissenschaften.

Erwartet werden:

■ Marketingkenntnisse, volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse

■ Kenntnisse des Privatrechts, insbesondere des Vertragsrechts sowie des Urheberrechts- und Datenschutzrechts

■ Kenntnisse im Verwaltungs- und kommunalen Haushaltsrecht

■ Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift und vorzugsweise Grundkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache

■ EDV-Kenntnisse (Multimediaprogramme, Datenbanken, MS-Office) Moderationsfähigkeiten, Selbstständigkeit, Initiative

■ Kreativität und Flexibilität, Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist vorerst für zwei Jahre zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **17. Oktober 2007**

Das **Amt für Wirtschaftsförderung** im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

**Sachgebietsleiter/-in Ansiedlung**  
**Chiffre: 80071003**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ inhaltliche und personelle Leitung des Sachgebietes Ansiedlung, Vermittlung der für den Arbeitsprozess notwendigen Informationen und der gesetzlichen Grundlagen

■ ständige Vertretung des/r Abteilungsleiters/-in Akquisition, Ansiedlung und Gewerbeflächen

■ betriebswirtschaftliche Beurteilung von Unternehmen und deren Beratung

■ Koordinierung und eigenständige

Durchführung einer aktiven Akquisitionsarbeit, einschließlich der Teilnahme an Messen, Seminaren, Werbung für den Wirtschaftsstandort Dresden

■ Leitung und eigenständige Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten, Informationsmaterialien

■ Trend- und Marktbeobachtungen im Zuge der Globalisierung/Unternehmensresearch

■ Koordinierung sowie eigenständige Projektsteuerung von Großansiedlungen mit den Schwerpunkten:

■ Standortsuche und Erarbeitung von Ansiedlungskonzepten, ggf. Ansiedlungsverträgen

■ Controlling der Projekte und Wahrnehmung der Lotsenfunktion für alle Planungs- und Genehmigungsverfahren nach innen und außen

■ Leitung von Projektgruppen und Erarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen

■ Durchführung der HH-Planung und Einwerbung von Fördermitteln

Voraussetzung ist ein Hochschulabschluss in wirtschaftswissenschaftlicher, stadtplanerischer oder bautechnischer Fachrichtung mit langjährigen praktischen Erfahrungen, vertiefte betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse, vertiefte Fachkenntnisse im

Verwaltungsrecht, Privatrecht, Wirtschaftsrecht, Baurecht, Umweltrecht. Erwartet werden:

■ repräsentatives, professionelles und zielgruppenorientiertes Auftreten

■ Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick

■ Kommunikation und Weiterentwicklung der Standortvorteile des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Dresden

■ Leitungs- und Führungsqualitäten, Durchsetzungsvermögen

■ Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit

■ Sprachkompetenzen mindestens Englisch – verhandlungssicher

■ versierte EDV-Kenntnisse (MS Office).

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 13 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist vorerst für zwei Jahre zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **22. Oktober 2007**

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.**

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines „Hochwasserrückhaltebeckens an der Bartlake“

im Bereich der Querung mit der Straße „Zum Oberen Waldteich“ in Dresden an der Stadtgrenze südlich von Volkersdorfgem. § 31 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Im Zuge der Durchführung des o. g. Planfeststellungsverfahrens wurde das Vorhaben in der Stadt Dresden (Ortsamt Klotzsche) und in der Stadt Radeburg (Bauamt), in denen es sich voraussichtlich auswirkt, ortsüblich bekannt gemacht und die Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Den Betroffenen wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu erörtern. Der **Erörterungstermin** findet am

**Donnerstag, dem 8. November 2007 ab 9 Uhr** im Regierungspräsidium Dresden, Saal 1004, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten im Erörterungstermin ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Regierungspräsidiums Dresden zu geben ist.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Abschluss des Erörterungstermins be-

endet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt, soweit über diese nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist.

7. Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die bekannten Betroffenen und die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**gez. Dr. Vogel**  
**Erster Bürgermeister**

**Tagesordnung** für das Planfeststellungsverfahren am 8. November 2007 zur Errichtung eines „Hochwasserrückhaltebeckens an der Bartlake“ im Bereich der Querung mit der Straße „Zum Oberen Waldteich“ in Dresden an der Stadtgrenze südlich von Volkersdorf“

- A. Begrüßung und Einführung durch das Regierungspräsidium Dresden
- B. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabensträger
- C. Erörterung
  1. Varianten
  2. Eigentümerrechte
  3. Land- und Forstwirtschaft
  4. Entschädigung
  5. Wasserrecht
  6. Natur- und Landschaftsschutz
  7. Sonstiges

# LANUWA

## AESTHETIK

Leipzig - Dresden

www.lanuwa.de

## LANUWA Aesthetik-Kliniken in Leipzig und Dresden erweitern Leistungsspektrum um innovative Faltenunterspritzungstechnik

### Dr. med. Marwan Nuwayhid bringt „Fishbone®“-Technik als Patent auf den Markt

Ein schönes Aussehen stärkt Selbstbewusstsein und Wohlbefinden. Mag man den eigenen Körper und sein Spiegelbild, so strahlt man dies aus und wirkt attraktiv auf andere.

Leider geht jedoch die Zeit an keinem spurlos vorüber. Fühlt sich die Mehrheit der Frauen und Männer innerlich oftmals „gefühlte“ 10 Jahre und mehr jünger, so gehen mit den Jahren häufig Form und Fülle des Körpers verloren.

Die ästhetische Medizin hat in den letzten Jahren ein hohes Maß an Perfektion erreicht und kann diese Spuren mindern und beseitigen und so zu einem besseren Wohlbefinden beitragen.

Der renommierte Gynäkologe und ästhetische Chirurg Dr. med. Marwan Nuwayhid, Leiter der LANUWA AESTHETIK-Kliniken in Leipzig und Dresden, wird europaweit für seine vielzähligen innovativen Entwicklungen in der Medizin geschätzt. Anfang 2007 entwickelte der charismatische „Selfmademan“ eine neuartige Methode zur Faltenreduktion, die schon jetzt als enormer Fortschritt in diesem Bereich bezeichnet werden kann.

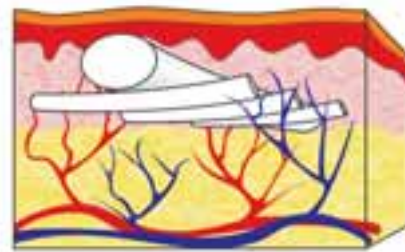
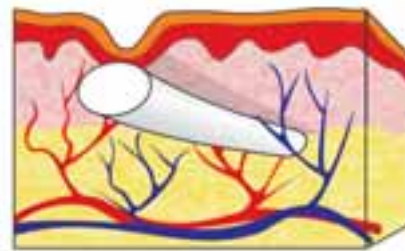
Die Fishbone®-Methode - so der Name der Praktik - basiert auf einer Technik, bei der die Hyaluronsäurefiller in grätenförmiger Anordnung unter die betroffenen Stellen gespritzt werden. Hyaluronsäure ist im



Übrigen ein Bestandteil der menschlichen Haut. Ein Strang - der „Träger“ - wird dann entlang der Falte platziert und quer dazu die so genannten „Schwellen“ unter den Träger injiziert. Die Falte wird somit angehoben und die Faltenränder gleichzeitig auseinandergedrückt. Der durchschlagende Erfolg dieser Methode beruht auf dem ungewöhnlich starken Hebeeffekt und der langen Wirkungsdauer der ausgesprochen schonenden Behandlung.

Es ist außerdem ausreichend, die betroffene Stelle vor der Behandlung mit Salbe temporär zu betäuben. Erfahrungsgemäß sind keine Komplikationen zu erwarten, lediglich anwendungsspezifische Reaktionen wie Rötungen, die innerhalb weniger Stunden verblassen, kleine Hämatome oder Schwellungen, die ebenfalls nach kurzer Zeit ohne Nachbehandlung abklingen, können auftreten. Die Hyaluronsäure als Bestandteil der menschlichen Haut kann ohne Allergierisiko verwendet werden. In Kombination mit der neuartigen Spritztechnik erreicht man länger anhaltende Ergebnisse. Die Wirkungsdauer der Filler ist vom Hauttyp und Lifestyle abhängig. Das injizierte Material verbleibt nachweislich sechs bis neun Monate in der Haut, sodass eine jährliche Anschlussbehandlung ausreichend ist.

Seit der Einführung konnten Dr. med. Nuwayhid und sein Expertenteam die „Fishbone®-Methode“ bei bereits über 30 zufriedenen Patientinnen und Patienten anwenden.



Das LANUWA-Team in den Kliniken Dresden und Leipzig ermöglicht ein umfangreiches Leistungsspektrum an Behandlungen. Allerdings nicht um jeden Preis! Bei der Entscheidung für oder gegen einen Eingriff werden Gesundheits- und Persönlichkeitsprobleme kritisch gegen die Notwendigkeit abgewogen.

Das Kompetenzteam setzt sich neben Dr. med. Nuwayhid aus fünf weiteren Fachärzten mit jeweils eigenem Spezial-

gebiet der Schönheitschirurgie zusammen und wird durch ein speziell geschultes Schwesternteam professionell unterstützt.

Spezialisiert sind die LANUWA Aesthetik-Kliniken bereits seit vielen Jahren auf Brustkorrekturen, Faceliftings, Faltenreduktionen, Körperstraffungen und Fettabsaugungen. Auch auf dem sensiblen Bereich der Genitalästhetik hat sich Dr. Nuwayhid über Mitteleuropa hinaus einen Namen gemacht. Laserbehandlungen, Epilationen und Antischweißbehandlungen runden die LANUWA Aesthetik-Offerten, die allesamt auch speziell auf den männlichen Körper abgestimmt angeboten werden, ab.

Kontinuierlich und stetig wächst die Zahl der Patienten, die sich vertrauensvoll an Dr. Nuwayhid und sein Team wenden. Modernste Technik, neuste Methoden, individuelle und persönliche Beratung und eine seriöse, angenehme Atmosphäre sind nur einige der Gründe, warum eine Vielzahl von Frauen und Männern die LANUWA Aesthetik-Kliniken aufsuchen.

Informationen unter: [www.lanuwa.de](http://www.lanuwa.de)

#### Kontakt:

Dresden  
Dr.-Külz-Ring 12  
01067 Dresden  
Tel.: +49 (0)351 82 12 777  
Fax: +49 (0)351 82 12 700

Leipzig  
Brühl 33  
04109 Leipzig  
Tel.: +49 (0)341 9 62 77 77  
Fax: +49 (0)341 9 62 77 99

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 673 Dresden-Kaditz/Mickten Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt

- Aufstellungsbeschluss - Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens



zogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt, aufzustellen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entfall des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Erweiterung der Baugrenzen gegenüber dem bisher im Bebauungsplan Nr. 110 festgesetzten Baufenster;
- Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche ohne Veränderung des Sortiments;
- Herstellung einer zusätzlichen LKW-Zufahrt von der Washingtonstraße zur

Verbesserung der logistischen Abläufe.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt, wird begrenzt: im Norden durch Teile der Flurstücke 1500/11, 1226/4, 690/22 und die Washingtonstraße, im Osten durch die Washingtonstraße, im Süden durch die Flurstücke 690/24 und 1500/46 und im Westen durch die Flurstücke 1500/29 und 1500/31.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 568/9, 568/11, 690/22 und 690/25 der Gemarkung Mickten sowie das Flurstück 1500/15 und Teile der Flurstücke 1226/4 und 1500/18 der Gemarkung Kaditz.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 4. Oktober 2007

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
Erster Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 mit Beschluss Nr.

V2016-SB59-07 beschlossen, nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) den vorhabenbe-

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nummer 7 - Schwimmhalle Bühlau

- Aufstellungsbeschluss - Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2001-SB59-07 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 322 in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen und von einer frühzeitigen Beteiligung abzusehen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Einordnung einer Schwimmhalle unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7,



Schwimmhalle Bühlau, wird begrenzt: im Norden durch die Bautzner Landstraße Flurstück 526/1, im Osten durch die Flurstücke 379 c, 379 a, 383 a, 383 d, 383 und 382 g, im Süden durch die Flurstücke 376 a und 362 b und im Westen durch die Flurstücke 364, 364 e, 367 h, 367 g, 367/2, 367/1, 369 g, 372/2 und 372/1 der Gemarkung Bühlau.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 376 der Gemarkung Bühlau.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 4. Oktober 2007

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
Erster Bürgermeister

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygienegebührensatzung)

Vom 20. September 2007

Auf der Grundlage von § 6 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz (SächsFIHGAG) vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 119), geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94, 95) und der Verordnung über Verwaltungskosten für amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz (VwKFIHGVO) vom 9. Februar 2000 (SächsGVBl. S. 133), geändert durch Artikel 47 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94, 99), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Neufassung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 20. September 2007 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührenpflichtige Tatbestände
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Höhe der Gebühren
- § 4 Gebührenanpassung
- § 5 Kostenschuldner
- § 6 Fälligkeit der Kostenschuld
- § 7 Schlussbestimmungen

Anlage

## § 1 Gebührenpflichtige Tatbestände

(1) Für Amtshandlungen nach dem Fleischhygienegesetz (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242, 1585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. November 2004 (BGBl. I S. 2688, 3657), und der Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I

S. 1366), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 3 Abs. 33 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618), werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Eine Gebührenpflicht entsteht für 1. die Durchführung der amtlichen Untersuchung nach § 1 des Fleischhygienegesetzes

2. die Hygieneüberwachung und Untersuchungen in den Schlachtstätten,

Zerlegebetrieben, Kühl- und Gefrierhäusern.

## § 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung sind:

1. Rinder: männliche und weibliche Tiere aller Altersstufen
2. Einhufer: männliche und weibliche Tiere aller Altersstufen
3. Schweine: männliche und weibliche Tiere aller Altersstufen
4. Schafe: männliche und weibliche Tiere aller Altersstufen
5. Ziegen: männliche und weibliche Tiere aller Altersstufen
6. Kaninchen: männliche und weibliche Tiere aller Altersstufen
7. Schwarzwild: Wildschweine aller Altersstufen sowohl aus Gehegehaltung als auch aus freier Wildbahn
8. Haarwild: Säugetiere, männliche und weibliche Tiere aller Altersstufen, die üblicherweise nicht als Haustiere gehalten werden und nicht ständig im Wasser leben, sowie in Gehegehaltung
9. gewerbliche Schlachtungen: Schlachtungen in registrierten oder zugelassenen Schlachtbetrieben
10. Hausschlachtungen: Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtstätten, zum Zweck des Verbrauches des erschlachteten Fleisches ausschließlich im eigenen Haushalt des Schlachttierbesitzers
11. Trichinenuntersuchung: Zusätzlich zur Fleischuntersuchung durchzuführende Untersuchung auf Trichinen bei Hausschweinen und Schwarzwild für alle Altersstufen sowie bei Pferden, Sumpfbibern und fleischfressenden Tieren, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll; ferner unterliegen der Untersuchung auf Trichinen nach der Tötung Bären, Füchse, Dachse und andere fleischfressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll. Grundsätzlich wird als Verfahren zur Untersuchung auf Trichinen die Digestionsmethode angewendet. Die Kompressionsmethode wird als Ausnahme nur noch zugelassen für die Untersuchung auf Trichinen bei Hausschlachtungen von Schweinen und bei Schlachtungen von Schwarzwild bis 3 Stück je Tag und Untersuchender.

10. Hausschlachtungen: Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtstätten, zum Zweck des Verbrauches des erschlachteten Fleisches ausschließlich im eigenen Haushalt des Schlachttierbesitzers

11. Trichinenuntersuchung: Zusätzlich zur Fleischuntersuchung durchzuführende Untersuchung auf Trichinen bei Hausschweinen und Schwarzwild für alle Altersstufen sowie bei Pferden, Sumpfbibern und fleischfressenden Tieren, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll; ferner unterliegen der Untersuchung auf Trichinen nach der Tötung Bären, Füchse, Dachse und andere fleischfressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll. Grundsätzlich wird als Verfahren zur Untersuchung auf Trichinen die Digestionsmethode angewendet. Die Kompressionsmethode wird als Ausnahme nur noch zugelassen für die Untersuchung auf Trichinen bei Hausschlachtungen von Schweinen und bei Schlachtungen von Schwarzwild bis 3 Stück je Tag und Untersuchender.

11. Trichinenuntersuchung: Zusätzlich zur Fleischuntersuchung durchzuführende Untersuchung auf Trichinen bei Hausschweinen und Schwarzwild für alle Altersstufen sowie bei Pferden, Sumpfbibern und fleischfressenden Tieren, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll; ferner unterliegen der Untersuchung auf Trichinen nach der Tötung Bären, Füchse, Dachse und andere fleischfressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll. Grundsätzlich wird als Verfahren zur Untersuchung auf Trichinen die Digestionsmethode angewendet. Die Kompressionsmethode wird als Ausnahme nur noch zugelassen für die Untersuchung auf Trichinen bei Hausschlachtungen von Schweinen und bei Schlachtungen von Schwarzwild bis 3 Stück je Tag und Untersuchender.

11. Trichinenuntersuchung: Zusätzlich zur Fleischuntersuchung durchzuführende Untersuchung auf Trichinen bei Hausschweinen und Schwarzwild für alle Altersstufen sowie bei Pferden, Sumpfbibern und fleischfressenden Tieren, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll; ferner unterliegen der Untersuchung auf Trichinen nach der Tötung Bären, Füchse, Dachse und andere fleischfressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll. Grundsätzlich wird als Verfahren zur Untersuchung auf Trichinen die Digestionsmethode angewendet. Die Kompressionsmethode wird als Ausnahme nur noch zugelassen für die Untersuchung auf Trichinen bei Hausschlachtungen von Schweinen und bei Schlachtungen von Schwarzwild bis 3 Stück je Tag und Untersuchender.

## § 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren beinhalten die ent-

stehenden personell finanziellen und materiell finanziellen Aufwendungen und sind kostendeckend zu bemessen. Bemessungsgrundlage für die personell finanziellen Aufwendungen ist der „Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure außerhalb öffentlicher Schlachthöfe“ (TV Ang-O aöS) vom 9. November 1994 in der jeweils geltenden Fassung.

Bemessungsgrundlage für die materiell finanziellen Aufwendungen sind entstehende Verwaltungskosten und Kosten für Fortbildungen entsprechend der VwKFIHGVO sowie § 6 SächsFIHGAG.

(2) Die Höhe der Gebühren für die im § 1 Absatz 2 dieser Satzung genannten Tatbestände bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage), das Bestandteil dieser Satzung ist, unter Berücksichtigung der folgenden Absätze.

(3) In den Fällen, in denen im Rahmen der Fleischuntersuchung eine Rückstandsuntersuchung bei begründetem Verdacht oder eine sonstige Untersuchung im Sinne von Anlage 1 Kapitel III Nr. 2 – 4 FIHV durchgeführt wird, ergeben sich die Gebühren aus Teil I Nr. 3 – 5 der Anlage.

(4) Die Gebühren nach Teil I und Teil II der Anlage werden auch in den Fällen erhoben, in denen nur die Schlachtier- oder die Fleischuntersuchung vorgenommen oder nur ein Teil eines Tieres untersucht wird.

(5) In den Fällen, in denen a) eine Amtshandlung oder ein Teil einer Amtshandlung auf Verlangen

- zwischen 18 und 7 Uhr
- an Samstagen nach 15 Uhr
- an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen durchgeführt wird oder

b) das zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit zur Untersuchung bereitsteht oder

c) die Schlachtung ohne besonderen Grund so verzögert wird, dass die Fleischuntersuchung bei Rindern eine Stunde, bei anderen Schlachtieren ½ Stunde nach dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann, erhöht sich die Gebühr um 100 %.

(6) Die Erhöhung nach Absatz 5 gilt nicht für die Gebührensätze nach Teil I

Ziffer 3 und 4 der Anlage (Rückstandsuntersuchungen oder sonstige Untersuchungen im Sinne von Anlage 1 Kapitel III Nr. 2 – 4 FIHV).

(7) Als Entschädigung für das Zurücklegen von Wegstrecken zur Durchführung der amtlichen Untersuchungen im Sinne von § 1 dieser Satzung erhalten die amtlichen Tierärzte eine Wegepauschalgebühr für 10 Fahrtkilometer, die entsprechend 2,70 EUR beträgt (§ 16 Abs. 1 und 6 TV Ang-O aöS).

Diese Fahrpauschale

■ ist jeweils in die Gebühren für das 1. Tier der Schlachtier- und Fleischuntersuchung eingearbeitet bzw.

■ wird bei registrierten und zugelassenen Schlachtstellen (höhere Schlachtzahlen/Schlachttag) je Schlachttag separat im Kostenbescheid eingezogen.

(8) Bei gewerblichen Schlachtungen können die Gebühren gesenkt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

■ tägliche Mindestschlachtzahlen, die eine Vorausplanung des erforderlichen Untersuchungspersonals ermöglichen

■ straffe Betriebsorganisation und -planung sowie zügige Durchführung der Schlachtung mit optimaler Auslastung des Untersuchungspersonals

■ keine Warte- und sonstige Ausfallzeiten für das Untersuchungspersonal und

■ optimale Einheitlichkeit der Schlachtier hinsichtlich Alter, Größe, Gewicht und Gesundheitszustand.

(9) Bei Schlachtungen von über 3 Tieren bis zu 35 Tieren derselben Art an einem Tag in einem Betrieb verringern sich die Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung gemäß Teil II Nr. 1 der Anlage. Bemessungsgrundlage hierfür ist die Senkung des behördlichen Verwaltungsaufwandes.

(10) Bei Schlachtungen von über 35 Tieren derselben Art an einem Tag in einem Betrieb verringern sich die Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung

ab dem 36. Tier gemäß Teil II Nr. 2 der Anlage. Bemessungsgrundlage hierfür ist die Reduzierung der Personalkosten gemäß § 12 Abs. 1, Unterabsatz 1 Satz 3 TV Ang-O aöS.

(11) Bei Hausschlachtungen erhöht sich die Gebühr um 1,82 EUR gemäß § 12 Abs. 1 TV Ang-O aöS.

**§ 4 Gebührenanpassung**

(1) Die Gebühren sind jährlich auf Kostendeckung zu überprüfen.

(2) Anpassung des Gebührenverzeichnisses an Änderung des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure außerhalb öffentlicher Schlachthöfe sollen jeweils unverzüglich erfolgen.

**§ 5 Kostenschuldner**

Gemäß § 6 Abs. 5 SächsFIHGAG findet § 2 SächsVwKG in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

**§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld**

(1) Die Kostenschuld entsteht mit Beendigung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt.

(2) Die Kostenschuld wird fällig mit Bekanntgabe an den Kostenschuldner, soweit nicht in einem Kostenbescheid ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird.

(3) Bei Hausschlachtungen werden die Kosten stets vom amtlichen Tierarzt am Tag der Amtshandlung bekannt gegeben und damit fällig. Sie sind gegen Quittung zu erheben.

(4) Die Durchführung einer kostenpflichtigen Amtshandlung kann von der Zahlung eines Vorschusses durch den Kostenschuldner abhängig gemacht werden.

**§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Fleischhygienegebührensatzung vom 5. Mai 1994 (Dresdner Amtsblatt Nr.: 23/94 S. 11) außer Kraft.

Dresden, 27. September 2007

**Dr. Lutz Vogel  
Erster Bürgermeister**

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Dr. Lutz Vogel  
Erster Bürgermeister**

**Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen im Vollzug der fleischhygienerechtlichen Vorschriften in der Landeshauptstadt Dresden\***

I. Allgemeiner Teil

1. Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei gewerblichen Schlachtungen

Kategorie	1. Tier	ab 2. Tier
1.1 Rinder	17,60	14,90
1.2 Schweine einschl. Trichinenuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	15,65 9,30	12,95 6,60
1.3 Einhufer einschl. Trichinenuntersuchung	30,55	27,85
1.4 Schafe und Ziegen	7,95	5,25
1.5 Haarwild einschl. Gehegewild	9,50	6,80
1.6 Haus- und Wildkaninchen, Hasen	4,35	1,65

2. Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen

Kategorie	1. Tier	2. – 3. Tier	ab 4. Tier
2.1 Rinder	20,50	17,80	14,70
2.2 Schweine einschl. Trichinenuntersuchung	18,50	15,80	12,75
2.3 Einhufer einschl. Trichinenuntersuchung	33,40	30,70	
2.4 Schafe und Ziegen	10,80	8,10	5,05
2.5 Haarwild einschließlich Gehegewild	12,35	9,65	
2.6 Haus- und Wildkaninchen, Hasen	6,20	3,50	1,65

3. Untersuchung auf Trichinen, ohne Fleischuntersuchung/Tier oder Fleischteilstücke

Kategorie	1. Tier	ab 2. Tier
3.1 Schwein, Sumpfbiber Kompressionsmethode mit Fahrpauschale Kompressionsmethode ohne Fahrpauschale	9,25 6,55	6,55 6,55

Digestionsmethode	9,60	9,60
3.2 Wildschwein, Dachs, Bär		
Kompressionsmethode mit Fahrpauschale	10,50	7,80
Kompressionsmethode ohne Fahrpauschale	7,80	7,80
Digestionsmethode	9,60	9,60
3.3 Einhufer		
Kompressionsmethode mit Fahrpauschale	10,40	7,70
Kompressionsmethode ohne Fahrpauschale	7,70	7,70
Digestionsmethode	9,60	9,60
4. sonstige Untersuchungen gemäß FIHV Anlage 1 Kapitel III Nr. 4	12,50	
5. Hygieneüberwachung in Schlachtstätten, Zerlegebetrieben, Kühl- und Gefrierhäusern		
jede 1. Stunde	57,60	
jede weitere ½ Stunde	14,40	

II. Gebührenstaffelungen

1. Gebührenstaffelung nach den täglichen Mindestschlachtzahlen bis zu 35 Tieren in gewerblichen Betrieben gemäß § 3 Abs. 9

	Schlachtung/Tag	Gebühr
1.1 Schweine	1. – 10. Tier	8,55
./ 10 %	11. – 35. Tier	7,85
1.2 Schafe	1. – 10. Tier	5,25
./ 10 %	11. – 35. Tier	4,70
1.3 Rinder	1. – 10. Tier	14,90
./ 10 %	11. – 35. Tier	13,40

2. Gebührenstaffelung nach den täglichen Mindestschlachtzahlen bei über 35 Tieren in gewerblichen Betrieben gemäß § 3 Abs. 10 dieser Satzung

	Schlachtung/Tag	Gebühr
2.1 Schweine	36. – 64. Tier	7,25
	65. – 119. Tier	6,25
	ab 120. Tier	5,25
2.2 Schafe	36. – 64. Tier	4,20
	65. – 119. Tier	3,40
	ab 120. Tier	2,60

\*alle Gebühren in Euro

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zu Erhöhung und Ertüchtigung der Deiche Stetzsch und Gohlis sowie Neubau 2. Deichlinie Cossebaude

gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Für das Gewässerausbauvorhaben „Erhöhung/Ertüchtigung der Deiche Stetzsch und Gohlis sowie Neubau 2. Deichlinie Cossebaude in Dresden“ führt das Regierungspräsidium Dresden als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landesalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 Abs. 2 WHG i. V. m. UVPG durch.

Das Vorhaben besteht aus den Teilvorhaben:

■ Planungsabschnitt Stetzsch: Erhöhung und Ertüchtigung des vorhandenen Deiches, Neubau eines Deiches zum Anschluss an das hoch liegende Gelände an der Autobahnbrücke, Länge 1.911 m

■ Planungsabschnitt Gohlis: Erhöhung und Ertüchtigung des vorhandenen Deiches und streckenweise Errichtung einer Hochwasserschutzwand, Länge 1.669 m

■ Planungsabschnitt Cossebaude:

Neubau eines rückverlegten Deiches, Länge 1.495 m

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt **vom 18. Oktober 2007 bis einschließlich 19. November 2007**

■ für das Ortsamt Cotta:

im Bürgerbüro Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Erdgeschoss, Zimmer 10 zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit von montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr und

■ für die örtliche Verwaltungsstelle Cossebaude:

in der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, im Bürgersaal Cossebaude zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit Montag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr, Dienstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr, Mittwoch von 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das

Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4

Satz 1 VwVfG bis zum 03.12.2007 schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, beim Bürgerbüro Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden oder bei der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben. Es gilt das Eingangsdatum.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden zu einem noch festzulegenden Termin erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Einwender können gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4, 5 VwVfG von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin

kann auch ohne ihn verhandelt werden. 3. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 10 Abs. 2 WHG geltend gemacht werden.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Dresden, 2. Oktober 2007

**gez. Dr. Lutz Vogel**  
Erster Bürgermeister

## Dresdner Schaustellerverband e. V.

angeschlossen an den Deutschen Schaustellerbund e. V. Bonn (Spitzenorganisation)  
Mitglied der Europäischen Schausteller-Union (ESU/UFE) Luxemburg

Auch im Jahr 2007 sind wir wieder für Sie da  
Ihr Dresdner Schaustellerverband e. V. – das Original



Unsere Volksfeste in der Landeshauptstadt Dresden:

**Herbstfest**  
vom 12. bis 31.10.2007

**große Halloween – Party mit Feuerwerk**  
am 30.10.2007

### Kontaktadresse:

Dresdner Schaustellerverband e. V.  
Postfach 290155 · 01147 Dresden

info@dsvev.de

**www.dsvev.de**

### 1. Vorsitzende

Hannelore Bachmann  
0163/775 94 32

### 2. Vorsitzender

Mike Borowsky  
0163/351 01 25

*auch 2008 Ihr bewährter Volksfestpartner*



## Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

# Umstufung eines öffentlichen Straßenabschnitts

nach § 7 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Abschnitt der Straße **Gnomestieg** von der Einmündung des selbstständigen Gehweges der Winzerstraße (CB) bis zur Einmündung des Privatweges im Grenzbereich der Flurstücke Nr. 577/3 und 577/12, Gemarkung Dresden-Cossebaude, Teil des Flurstücks Nr. 914 vom Teil des beschränkt öffentlichen Weges zum Teil des öffentlichen Feldweges aufzustufen. Der oben bezeichnete bisher als Gehweg geführte Verkehrsraum dient der

Bewirtschaftung der anliegenden Feld- und Wiesengrundstücke sowie dem Fahrzeugverkehr zur Erschließung der bebauten Anliegergrundstücke. Dieser Straßenabschnitt ist nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet und ist nach § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG umzustufen.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten

durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der umzustufenden Straßenfläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Wäh-

rend dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

**gez. Koettnitz**  
**Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes**

## Ausschreibung von Bauleistungen (VOB/A)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Anbindung Haus N an Neubau Haus C**
- d) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden
- e) **Los 4 – Innenausbauarbeiten**  
Decken und Fußböden: - ca. 20 m<sup>2</sup> Sanierung Deckenkonstruktion-Holzbalkendecke; - ca. 75 m<sup>2</sup> Trockenschüttung und Trockenestrich (F90); - ca. 115 m<sup>2</sup> EPS-Dämmung und Estrich; - ca. 190 m<sup>2</sup> Linoleum; - ca. 60 m<sup>2</sup> Epoxydharz-Dickbeschichtung; - ca. 75 m<sup>2</sup> F90-Doppeldeckensystem als Gipskarton-Unterhangdecke; Wände: - ca. 65 m<sup>2</sup> Metallständerwand, doppelt beplankt; - ca. 260 m<sup>2</sup> Malerflies; - ca. 450 m<sup>2</sup> Wand- und Deckenanstrich
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 4/0149/07:** Beginn: 17.12.2007, Ende: 28.03.2008
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abteilung Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 22.10.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 4/0149/07: 13,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen (bitte ohne Datum). Kosten werden nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Zahlungsempfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt
- k) **Einreichungsfrist:** 9.11.2007, 10.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen u. Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120 120, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: 01067 Dresden, Hamburger Straße 19, Haus A, Erdgeschoss, Briefkasten neben Zimmer 014
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 4/0149/07: 09.11.2007, 10.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **12.12.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-2412, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt; Abt. Bau/Invest; Frau Sonntag, Tel.: (0351) 4804011
- w) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt Dresden, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: 0351 488 6157, Fax: 488 6209, E-Mail: nbaehring@dresden.de
- x) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- y) **Vergabe-Nr.: 8125/07, Aufweitung der Kucksche**
- z) Dresden-Hosterwitz, Dresdner Str./Pillnitzer Landstr., 01326 Dresden
- aa) 250 m<sup>2</sup> Baustraße; 950 m<sup>2</sup> Geländeberäumung; 7 St. Baumfällung; 50 m<sup>3</sup> Mauerwerk abbrechen und entsorgen; 50 m<sup>2</sup> Holzkonstruktion der Decken abbrechen; ca. 260 m<sup>3</sup> Boden lösen und wiedereinbauen oder entsorgen; 280 m<sup>2</sup> Sohl- und Ufersicherung; 44 m<sup>3</sup> Drahtschotterkorb; 125 m<sup>2</sup> Vegetationstragschicht für Schotterrasen; 70 m<sup>3</sup> Frostschutz; 12 m<sup>2</sup> Großpflaster Granit mit Pflasterstreifen; 9,5 m Stützmauer L-Stein; 130 m<sup>2</sup> Geotextil; 1 St. Grobrechen aus Stahlrohren; 11 m Maschendrahtzaun mit 1 Toranlage; 5 m<sup>3</sup> Betonfundamente; 8,5 m<sup>2</sup> Natursteinmauerwerk; 11 m<sup>2</sup> Leitwerke aus Wasserbausteinen; 225 St. Pflanzung Hochstamm 18/20, Sträucher, Stauden; 700 m<sup>2</sup> Rasenansaat; 1 psch Vermessungsarbeiten; Zuschlagskriterien: Preis
- ab) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- ac) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- ad) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** /8125/07: Beginn: 03.12.2007, Ende: 31.03.2008
- ae) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 18.10.2007 erfolgen.
- af) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 8125/07: 15,21 EUR, Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8125/07 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- ag) **Einreichungsfrist:** 5.11.2007, 10.30 Uhr

- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: 0351 488 3784, Fax: 488 3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote**: Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8125/07: 05.11.2007, 10.30 Uhr
- p) Mängelanspruchsbürgschaft 3 %
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).
- t) **26.11.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, 01076 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: 0351 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; weitere Auskünfte erteilt: Umweltamt, Herr Bähring-Schimer, Tel.: 0351 488 6157, Fax: 0351 488 6209
- a) Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiburger Str. 31, 01067 Dresden, Tel.: 0351 488 1675, Fax: 488 1683, E-Mail: MKroll@Dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Vergabe-Nr.: 8122/07, Errichtung einer Wasserbevorratung im Sportpark Ostragehege in Dresden**
- d) Dresden-Friedrichstadt, Pieschener Allee 1, 01067 Dresden; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Gemarkung Friedrichstadt; Teilfläche des Flurstückes 405/6
- e) **Los 1 - Errichtung Wasserreservoir mit techn. Ausrüstung**: 1 St. Zisterne ca. 62 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen liefern und einbauen; Pumpentechnik Zisterne liefern und montieren; Abteufen Brunnenbohrung ca. 25 m, Brunnentechnik und Brunnenschacht liefern und montieren; Leitungsraben herstellen ca. 420 m<sup>3</sup>; Oberbodenauftrag und Rasenansaat ca. 1000 m<sup>2</sup>; Wiederherstellung Wegefläche ca. 100 m<sup>2</sup>; beigestelltes Elektrokabel verlegen ca. 129 m; PEHD-Rohr Durchmesser 90 mm liefern und verlegen ca. 420 m; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag**: 1/8122/07: Beginn: 03.03.2008, Ende: 04.04.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 18.10.2007 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 8122/07\_Los1: 34,09 EUR, Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8122/07\_Los1 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist**: 12.11.2007, 10.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, 01001 Dresden, PF: 120020; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote**: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/8122/07: 12.11.2007, 10.00 Uhr
- p) 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft, 3 % Mängelanspruchsbürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat vollständig die gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchst. a bis g geforderten Angaben zur Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit zu erbringen. Weitere Angaben: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren, die in den letzten 3 Jahren beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen; Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes; andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise. Referenzen über vergleichbare Vorhaben.
- t) **7.12.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung VOL/VOB, Stauffenbergalle 2, 01099 Dresden, Tel.: 0351 825 3400, Fax: 825 9999; Weitere Auskünfte erteilt: Sportstätten- und Bäderbetrieb, Herr Kroll, Tel.: 488 1675, Fax: 488 1683
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-1723/-1724, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Zeitvertrag - Fahrbahnmarkierung 2008/2009**
- d) Vergabe-Nr.: 5228/07, 01067 Dresden
- e) Rahmenvertrag für 2 Firmen, Leistungsumfang pro Jahr je Firma 100 TEUR; Einzelauftrag bis maximal 10 TEUR; Demarkierung, Kaltplastik, Thermoplastik, Markierungsnägel, Randflächenbeschichtung als Fahrbahnmarkierung und Farbbeschichtung rot
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag** 5228/07: Beginn: 01.01.2008, Ende: 31.12.2009
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.10.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5228/07: 8,86 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitz

SDV · 41/07 • Verlagsveröffentlichung

## Ratgeber Recht

# Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

## Haftungsausgleich zwischen Architekt und Bauunternehmer – auch dann, wenn Gewährleistungsansprüche gegen den Bauunternehmer verjährt waren?

Der Haftungsausgleich zwischen einem Architekten und einem Bauunternehmer ist ein „Dauerbrenner“. Das Landgericht München I (Az.: 15 O 5356/07) hatte folgenden Fall zu entscheiden:

Ein Bauträger beauftragt einen Architekten mit der Bauüberwachung einer Altbaumodernisierung eines Mehrfamilienhauses. Nach Ausschreibung werden die einzelnen Gewerke an Handwerksfirmen vergeben, u. a. die Dachdeckerarbeiten. Die Gewährleistungszeit von Architekt und Dachdecker betragen jeweils fünf Jahre. Allerdings beginnt die Gewährleistungszeit des Architekten später, weil er noch die Mängelbeseitigung nach Abnahme zu übernehmen hatte.

Bevor die Gewährleistungsfrist des Architekten abläuft wird dieser vom

Bauherrn verklagt. Zu diesem Zeitpunkt war die Gewährleistung des Dachdeckers bereits abgelaufen.

Der Architekt wird verurteilt und muss zahlen. Danach verklagt er den Dachdecker auf Erstattung von knapp 20.000,00 €. Dieser beruft sich darauf, dass er innerhalb des Fünf-Jahres-Zeitraumes nicht von seinem Auftraggeber, dem Bauträger, in Anspruch genommen wurde.

Dass der Handwerker innerhalb der Gewährleistungsfrist nicht in Anspruch genommen wurde, entlastet ihn nicht. Im Gesamtschuldnerausgleich mit dem Architekten kann sich der Bauunternehmer darauf nicht berufen. Begründung: es wird für ungerecht gehalten, nur einen von mehreren Gesamtschuldnern haften zu lassen. Allerdings das Risiko der Insolvenz trägt in diesem Fall der Architekt.

Dieser Beitrag kann unter [www.zunftstarke.de](http://www.zunftstarke.de) abgerufen werden.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

- zahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) **Einreichungsfrist:** 30.10.2007, 10.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5228/07: 30.10.2007, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **7.12.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3412/-3413, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Rudolph, Tel.: (0351) 488-9754
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-1723/-1724, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Zeitvertrag - Erneuerung und Neuaufstellung Vorwegweisung 2008/2009**
- d) Vergabe-Nr.: 5227/07, 01067 Dresden
- e) Rahmenvertrag für 2 Firmen, Leistungsumfang pro Jahr je Firma 75 TEUR;

- Einzelantrag bis maximal 10 TEUR; Verkehrsschilder mit Aufstellvorrichtung abbauen, Schilderbrücken abbauen, Fundamente abbauen, Vorwegweiser liefern und montieren, Decktafel/Folienaufkleber liefern und anbringen, Maste aus Stahl, feuerverzinkt liefern und aufstellen, Fundamente für Vorwegweiser herstellen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag** 5227/07: Beginn: 01.01.2008, Ende: 31.12.2009
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.10.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5227/07: 7,53 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungsbedingungen: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) **Einreichungsfrist:** 30.10.2007, 9.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5227/07: 30.10.2007, 09.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-

Anzeige

## KIF - kino in der fabrik

Die kommende Kinowoche steht voll im Zeichen des 15. Dresdner Kinderfilmfestes, dem KINOLINO.

Das KIF ist neben der Schauburg, dem Programm kino Ost und dem Museumskino in den Technischen Sammlungen einer der vier Austragungsorte des Filmfestes und bietet in der ersten Woche 11 verschiedene Kinder- und Jugendfilme für jedes Alter. Es wird jeweils Vormittag und Nachmittag für die Kleinsten und ihre Begleitung gespielt. Es sind viele neue Filme zu entdecken, aber auch Altbewährtes wurde neu entdeckt und kommt wieder zur Kinoproduktion. Filme wie „Karo und der liebe Gott“ werden uns extra vom Filmverleih aus Wien zur Verfügung gestellt. Im Foyer kann wieder gebastelt und gemalt werden. In der Reihe, des vom riesaefau zur Zeit durchgeführten Medienfestivals „Die Elektrifizierung der Gehirne – 90 Jahre Roter Oktober“ führen wir am Dienstag, 16.10. unsere Stummfilmreihe fort. Wir zeigen 20.30 Uhr in unserem Schwarzen Salon als digitale Vorführung den sowjetischen Streifen



„Die seltsamen Abenteuer des Mr. West im Lande der Bolschewiki“. Eine Stummfilmkomödie über einen mit vielen Vorurteilen in die Sowjetunion gereisten amerikanischen Geschäftsmann, der seine Haltungen korrigieren muss. Agitatorisch aber sehr unterhaltsam!

Begleitet wird der Film wieder von Andreas Krug auf dem Piano. Der Eintritt ist frei. Wir sammeln nur für den Pianisten!

So gar nichts mit Film hat unser erster Tanzabend im KIF zu tun. Am Samstag, 13.10. ab 21.00 Uhr legt DJ Moritz Welt im Schwarzen Salon auf. Die Musikauswahl beginnt bei Jazz und Swing der 40iger und 50iger Jahre, zieht sich von Klassikern wie Bing Crosby und Elvis über die Beatles, Stones und die Flower Power Ära bis hin zu freundlich, flotten Rhythmen der Gegenwart. Also wer schon lang mal wieder sein Tanzbein schwingen wollte, hat bei uns die Gelegenheit!

verlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) **7.12.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/-3413, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Rudolph, Tel.: (0351) 488-9749

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresdner-amtsblatt.de

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 120020, 01001 Dresden  
Telefon: (03 51) 4 88 26 09/26 81  
Fax: (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail: presseamt@dresden.de  
www.dresden.de

### Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)  
Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff  
**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**  
SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33  
01159 Dresden  
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.  
Telefon: (03 51) 45 68 01 11  
Fax: (03 51) 45 68 01 13  
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de  
www.sdv.de

### Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden  
Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83  
Fax: (03 51) 4 20 31 86,  
E-Mail: daniela.hantschack@sdv.de

### Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

### Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

### Bezugsbedingungen

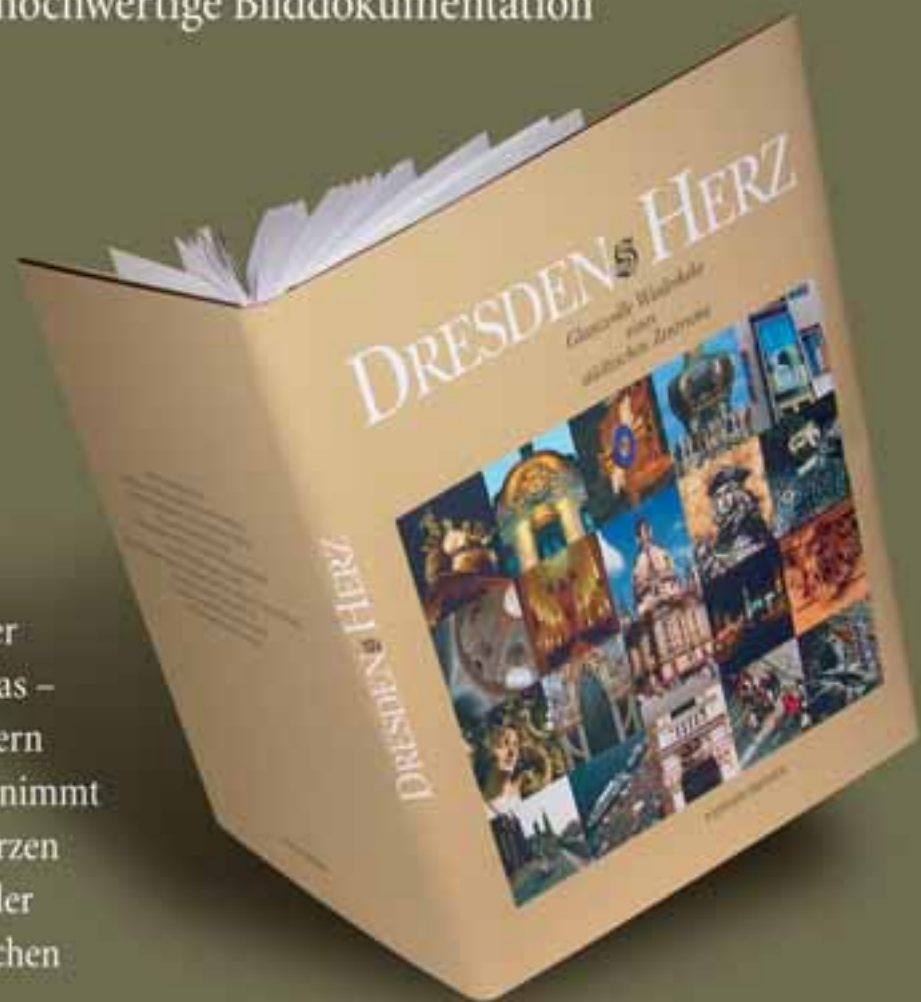
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

» EDITION DRESDEN

# Der Dresdner Neumarkt Die Wiedergeburt

Eine hochwertige Bilddokumentation

Im Herzen Dresdens ist nach sechs Jahrzehnten eine Wunde geschlossen worden. Die Frauenkirche prägt erneut die Stadtsilhouette und in ihrer Nachbarschaft entsteht einer der schönsten Plätze Europas – mit prächtigen Bürgerhäusern voller Leben. Der Bildband nimmt den Betrachter mit zum Herzen Dresdens und lässt ihn an der Wiedergeburt eines städtischen Zentrums teilhaben.



Ab sofort im deutschen Buchhandel. Auch erhältlich beim Verlag unter:  
**[www.edition-dresden.de](http://www.edition-dresden.de) oder Telefon 0351 45680-0.**

Festeinband mit Schutzumschlag, 260 Seiten, ca. 400 Fotografien, **29,90 Euro**

SDV Verlags GmbH · EDITION DRESDEN  
Tharandter Straße 31-33 · 01159 Dresden